

Anmerkungen und Anhang.

1* (99). Diese Absicht wurde nicht verwirklicht.

Das Tagebuch enthält folgende (unvollständige) Notiz über Johann Josefs Reise nach Dresden 1734:

Nachdeme ich den 16. Aprilis 1734 von I. K. M. zur Gesandtschaft nacher Copenhagen benennet und von des H. Obrist Hoffm. Gr. Sigmund Rudolph von Sintzendorf Exe. als kais. bevollm. Minister nach selben Hoff gewöhnlicher Massen vor dem Mittagessen (nebst denen Graffen von Ostein und Herberstein, deren ersterer am russischen und zweiter am schwedischen Hoff mit dem nemmlichen Carakter abgehen solte) declariret worden, ware meine erste Geschäft, bei beiden kaiserl. Maj. noch selben Abends mich allerunterth. zu bedancken und nach vollendeten Dancksagungs Visiten bei denen Conferenz Ministern mich umb die baldige Expedition zu bewerben; und ob ich schon meine erstere Instruction aus der Reichscantzlei bald hernach untern (sic!) Mai erhalten,*) so verzohe es sich doch mit der Particular Instruction aus der geheimen Hoff Cantzlei noch villes Wochen, also zwar, daß ich genöthiget wurde, meine Gemahlin, welche damahlen hochschwanger ware und dannoch aus gar zu zarter Lieb nicht zuruck bleiben, weder ihrer Niderkunfft zu Wienn abwarten wolte, den 5. Junii nebst meinen zwei ältern Kindern (maßen ich die zwei jüngern Söhne bei meinem Vattern im Haus und unter seiner Obsorg zu hinterlassen für gutt befunden hatte) voraus zu schicken; und obwollen ich selber alsogleich folgen zu können mich flatirt, so muste ich doch wegen besagter Ursach der noch nicht fertig gewesener geheimen Instruction biß auf den 22. Junii verweilen.

Nachdeme ich also Tags vorhero bei beiden K. M. (bei der verwittibten Kaiserin ware ich schon zuvor zur Audienz gewesen) und den 3 durchl. Ertzherzoginnen mich allerunterth. beurlaubet, meinen gutten Freunden und den Vornehmern von Adl die gewöhl. Abschidts Complimenten erstattet, von meinem Vattern den vätterl. Seegen bekommen, reisete ich bemelten 22. Junii als einen Dienstag gegen 6 Uhr von Wienn ab, fuhre noch selben Tags biß Riegersburg, allwo ich übernachtet.

Mittwoch als den 23. fuhre ich von Riegersburg hinweg und nachdeme ich wegen etwas verdorbener Weeg drei ganzer Täg und Nächtfahren, kamme ich Samstags als den 26. gegen 1 Uhr nachmittags zu Dresden an.

Ich ließe alsobalden meine Ankunfft dem Graffen von Wratislau**) zu wissen thun und wolte ihme sprechen; allein ich traffe ihn nicht zu Haus an und ward von ihme gegen 4 Uhr nacher Hoff beschieden, wo ich dann (von) beiden

*) Sie ist vom 8. Mai 1734 datiert. (Siche p. 75, Anm. 7.)

**) Seit 1733 österreichischer Gesandter in Dresden.

königl. M. zur Audienz gelassen ward. Der Königin, als einer gebohrnen Ertzherzogin küssete ich die Händ und überreichte selber das von dero Frauen Mutter, der verwittibten Kaiserin M., an sie mir mitgegebene Schreiben.*)

Es hatte höchstbesagte I. M. die Gnad, alsbaldige Ordres zu geben, daß mir das sogenante grüne Gewölb, worinnen die in Europa ihres gleichen nicht habende Schatz Kammer aufbehalten wird, gezeuget werde. Nachdeme führe ich das dermahlen zwar noch nicht ausgebaute Japonische Haus zu besehen, welches mit den raresten Porcellains angefüllet ist,**) die aber damahls nicht aufgestellet, sondern aus der nemmlichen Ursach des noch nicht vollständig zubereiteten Gebäudes in etwelchen sehr dunklen Gewölben übereinander lagen.

Von dannen suchte ich Gelegenheit, I. K. H. des königl. Cron und Chur Printzens Friderichs meine Aufwartung zu machen, welche wegen ihren sehr schwach bestellten Hüfften nicht allein auf denen Beinen aufrecht sich halten kann, sondern immer von einen Cammer Juncker souteniret werden mus.***) An deroselben Oberhoffmaistern, den Graffen von Wackerbarth Salmour fandte ich einen alten Bekanten, als der ville Zeit als Minister des verstorbenen Königs Augusti II. bei unseren Hoff gestanden und nicht allein von meinem Herrn Vattern und verstorbenen Frauen Mutter, sondern auch (von) meiner Schwester und mir ein besonders gutter Freund allseits gewesen ware.†)

Abends soupirete ich bei dem in Staatssachen dirigirenden Ministro von Bruhl in sehr zahlreicher Compagnie, welcher ein sehr junger Mann ist und in denen lezteren Jahren bei dem verstorbenen König, dessen Page er anfänglich gewesen ware, alles gegolten und von ihme zu denen wichtigsten Sachen dresiret werden solte. Seithero hat er sich durch seine gute Freundschaft mit dem dermahligen Favoriten Graffen Sulkowski in seinem Posto und villen Credit zu erhalten gewust und erst neuerlich sich mit einer Freile von Kollobrath, einer Tochter der dermahligen Frau Oberhoffmaisterin vermählet.

Ob ich nun zwar sehr hinweg eilete, so wolte ich doch folgenden halben Tag mich noch verweillen, theils umb denen übrigen königl. Herrschafft meine Cour zu machen, als sonderlich umb der Ouverture des Landtags beizuwohnen, welche selben Morgens in großer Gala und zahlreichem Corteggio gehalten, worbei dann in Nahmen der Stände der (sic!) die Anrede an dem König gethan und dise von dem alten H. von Miltiz beantwortet, nachhero die königl. Postulata abgelesen wurden, so wohl gegen anderthalb Stünden gedauret hat.

1 (99). Dem Großherzog Franz war das Oberkommando über die böhmische Armee übertragen worden; er sollte Prag zurückerobern, das die verbündeten Franzosen, Bayern und Sachsen im November 1741 erstürmt hatten,

*) Konnte nicht aufgefunden werden.

***) Vgl. J. L. Sponzel (Kabinetstücke der Meissner Porzellan-Manufaktur von Joh. Joachim Kändler, 3 ff.).

***) Friedrich Christian, Sohn und Nachfolger des Kurfürsten Friedrich August II. (geb. 5. Sept. 1722), litt an unheilbarer Lähmung der Füße. (Vgl. über ihn Allgem. deutsche Biographie VII, 789 ff.)

†) Josef Anton Gabaleon Graf Salmour war der zweite Sohn der Katharina Paolina Maria Balbiano aus deren erster Ehe mit dem Grafen Salmour. Dieser fiel 1690 bei der Belagerung von Cuneo. Die Witwe vermähle sich 1695 mit dem Markgrafen Karl Philipp von Brandenburg, der noch in demselben Jahre starb, worauf sie der kurfürstlich sächsische GFM. Graf August Christoph von Wackerbarth zur Frau nahm und, weil seine Ehe kinderlos blieb, den Grafen Salmour adoptierte. Dieser wurde 1731 zum Obersthofmeister des Kurprinzen ernannt. (Siehe Allgem. deutsche Biographie Bd. 40, S. 449 ff. Zedler, Universal-Lexikon, Bd. 52, S. 382 ff.)

und die französische Besatzung gefangen nehmen. (Österreichischer Erbfolgekrieg V, 139.)

2 (99). Elisabeth, die Tochter Peters d. Gr., hatte am 6. Dezember 1741 den russischen Thron bestiegen, nachdem an demselben Tage die Regentin Anna Leopoldowna und der noch unmündige Kaiser Iwan ihrer Würden entsetzt worden waren.

Die Krönung hatte am 6. Mai 1742 zu Moskau stattgefunden. Aus diesem Anlaß gab der russische Gesandte Ludwig Kasimir Lanczjnsky von Lanczyn ein Fest, das von 8 Uhr abends bis gegen 5 Uhr morgens währte. (Wien, Staatsarchiv.) Elisabeth erwies sich gleich von allem Anfang an als eine treue Bundesgenossin Maria Theresias.

3 (99). Nicht bloß die Erzherzogin Marianne, auch die Königin Marianne von Portugal (eine Tante Maria Theresias) feierte ihren Namenstag. An demselben Tage fuhr Erzherzog Josef, der achtzehn Monate zählte, zum ersten Male, und zwar nach Schönbrunn aus. Um 6 Uhr abends „wurde auf dem — in dem Cammer Garten zu Schönbrunn eigends aufgerichteten und von dem k. Hof-Dantzer und Entreprenneur Selliers veranstalteten kleinen Theatro durch seine Operisten Banda die Opera, Ezio genannt, mit überaus wohl inventirten Balleten aufgeführt, welcher die a. h. Herrschaften, so sich zugleich mit einem Spiel unterhielten, aus denen Cabinets Fenstern zuzusehen beliebte; für die Dames und Cavaliers aber waren in dem Garten eigene Plätze zugereicht, außer diesen hingegen und was nicht von Hof gewesen, niemanden hineingelassen“. (Wiener Staatsarchiv.)

4 (100). Im Jahre 1694 hatte Sigismund Graf Thun den Augustinern (auf der Landstraße) drei Höfe in Hetzendorf abgekauft, die er in ein kleines Jagdschloß (das heutige kaiserliche Lustschloß) umwandelte. Nach ihm hieß dieses Schloß der Thunhof, während der Garten, der dazu gehörte und der von dem Grafen angelegt worden war, die Bezeichnung Thunwerd führte. Der Hof gelangte 1709 in den Besitz der Eleonore Barbara (geb. Gräfin Thun), Gemahlin des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Ein Sohn aus dieser Ehe, Josef Johann Adam, erbt den Thunhof (nach dem am 10. Februar 1723 erfolgten Tode seiner Mutter) und schenkte ihn seiner Schwester Karoline, der Gemahlin des Grafen Franz Wilhelm von Salm-Reifferscheidt. Deren Sohn Anton erbt den ganzen Besitz. Antons Vormund aber, Fürst Josef Wenzel Liechtenstein, verkaufte am 22. Oktober 1742 den Hof samt allen Nebengebäuden und Grundstücken an die Wiener Hofkammer. Maria Theresia bestimmte nun diesen Besitz für ihre Mutter, die Kaiserin Elisabeth. Hetzendorf selbst erwarb Maria Theresia am 30. Mai 1744 von dem Deutschen Orden, dem sie dafür die vizedomischen Untertanen in Stadlau, Aspern und Unter-Gänserndorf überließ. Das Gut blieb bloß bis 1783 in kaiserlichem Besitz, in welchem Jahre es Josef II. dem Präsidenten der obersten Justizstelle, Christian August von Sailern, verkaufte. (Topographie von Niederösterreich. Herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich III, 240 ff.)

5 (100). Marie Karoline Gräfin Fuchs, geb. Gräfin Mollart, vormals Erzieherin, in der Folge Obersthofmeisterin Maria Theresias. Die Königin sowohl wie deren Gemahl waren ihr in innigster Liebe zugetan — hatte doch die Gräfin das Liebesverhältnis beider auf das eifrigste begünstigt. (Vgl. Arneth IV, 148.)

Die Herrschaft Summerain gehörte der Gräfin Fuchs. Maria Theresia verband mit diesem Besuche auch den Zweck, sich des Mannersdorfer Bades zu bedienen.

6 (100). Die von Karl VI. ernannten geheimen Räte hatten der Königin Maria Theresia einen neuerlichen Eid zu leisten.

7 (100). Am 15. Oktober feierte Maria Theresia ihren Namenstag, weshalb der Großherzog Franz, der sich noch bei der Armee in Böhmen befand, den Grafen Losy nach Wien gesandt hatte, die Königin zu beglückwünschen.

8 (100). Gabriel Graf Erdödi, Bischof von Erlau (1715—1744), trug „auf vorläufiges Ansuchen bei dem königl. Coereoniarario das Evangelium, Thurribulum und Pacem . . . I. M. der Königin zu und verrichtete die Funktion des Diaconi (so auch an dergleichen Namens- und Geburtstagen bei voriger kaiserl. Regierung, jedoch gar selten geschehen), wie nicht minder das Tisch Gebett. . .“ Das Hochamt in der Hofkapelle zelebrierte der Bischof von Neutra, Emerich Graf Esterhazy. (Wien, Staatsarchiv.)

9 (100). „Dann wie sollte man wol können genug thun — sprach Windischgrätz — für eine solche vollkommene Königin, welche mit denen grösten Leibs- und Gemüts Gaben gezieret, alle alte Artemisien, Zenobien und Brittanische Elisabethen samt übrigen berühmten Frauen deren alten und neuen Geschichten weit vorgehet, welche bei Anfang der so beschwärllichen Regierung und noch so jungen Jahren durch einen Riesensprung in der Staats- und Regierungskunst denen ältesten, geübtesten und berühmtesten Weltmonarchen es gleich und bevor thut, welche nichts von ihrem holdseligen Geschlecht hat als jene bewunderungswürdige Annehmlichkeit und majestätische Schönheit, welche mit tiefester Verehrung alle Hertzen zu Füissen leget, nebst der von Gott gesegneten Fruchtbarkeit, welche uns billig Vertrauen machet, welchergestalten das durchl. Ertz Haus bis an das Ende der Welt zum Trotz deren Feinden in vollkommenem Flor, höchsten Ruhm und Herrlichkeit bestehen werde. . .“ (Sonderblatt des Wiener Diariums vom 14. November 1742.)

Irrtümlicherweise schrieb Khévenhüller „die Kaiserin“ statt „die Königin“. (Vgl. auch Tagebuchnotiz vom 5. Januar 1742, p. 99.)

10 (100). Johann Josefs älteste Tochter Maria Josefa (geb. 6. Dezember 1729, † 29. Juli 1798) vermählte sich 1748 mit Karl Josef Grafen Herberstein. Dieser starb 26jährig am 13. Dezember 1753. Drei Jahre später wurde Maria Josefa die Gattin des Grafen Gabriel Bethlen, siebenbürgischen Hofkanzlers, den Maria Theresia 1766 zum Obersthofmeister Albrechts von Sachsen-Teschen, Gemahls Maria Christinens, ernannte. Bethlen starb 1768.

Die zwei älteren Söhne Johann Josefs waren Johann Sigismund Friedrich (geb. 22. Februar 1732, † 15. Juni 1803) und Johann Josef Franz Quirin (geb. 30. März 1733, † 21. Februar 1792). Der erstgeborene Sohn Johann Adolf Sigismund (geb. 15. Dezember 1730) war am 21. September 1736 gestorben.

Johann Sigismund Friedrich war Kämmerer, Reichshofrat und schlug in der Folge die diplomatische Laufbahn ein: vom 7. Mai 1756 bis 24. November 1759 bekleidete er die Stelle eines kaiserlichen Gesandten in Lissabon; am 26. November 1762 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Turin versetzt, von wo ihn Maria Theresia am 11. Dezember 1771 abberief. Er wurde zum Obersthofmeister des Erzherzogs Ferdinand, bald darnach zum Prinzipalkommissär im Lombardischen ernannt und am 11. April 1775 zum Geheimen Rat ernannt. (Konzept des Dekretes im Wiener Staatsarchiv.) Im Jahre 1782 zog er sich von

allen Geschäften zurück und lebte als Privatmann teils in Mailand, teils in anderen Städten Italiens. Auf seiner Durchreise von Venedig nach Wien erkrankte er 1803 in Klagenfurt, wo er im selben Jahre verschied. Dies besagt der Denkstein in der Villacher Pfarrkirche. (Vgl. Hormayr: Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, Jahrg. 1822, S. 479.) Im fürstlich Khevenhüllerschen Archive zu Frohnsburg befinden sich zahlreiche Briefe, die Maria Theresia eigenhändig an Johann Sigismund Friedrich geschrieben hat.

Johann Sigismund Friedrich war in erster Ehe mit Maria Amalia Fürstin Liechtenstein (geb. 11. August 1737, † 22. Oktober 1787), in zweiter mit Maria Josefa Gräfin Strassoldo vermählt. Nur aus erster Ehe stammten Kinder, und zwar Johann Josef, Karl Maria Franz Josef Klemens, Johann Franz Josef und sechs Töchter.

Johann Josefs zweiter Sohn, Johann Josef Franz Quirin, widmete sich dem Soldatenstand. Er wurde 1761 Oberst, 1771 Generalmajor, 1781 Feldmarschallleutnant. Von 1775 bis zu seinem im Jahre 1792 erfolgten Tode war er Inhaber des Infanterieregiments Nr. 12. (Kriegsarchiv.) Er war vermählt mit Maria Josefa Gräfin Schrattenbach (verw. Guidobald Josef Graf Dietrichstein), die später den Fürsten Franz Gundaker Colloredo heiratete.

Ihn überlebten drei Söhne: Johann Josef, Johann Vincenz, Franz S. Anton.

11 (101). Nach dem Tod des Kaisers Franz schied Fürst Auersperg aus diesem Amte.

12 (101). Sinzendorff bekleidete das Obersthofmeisteramt vom November 1724 bis Januar 1747.

13 (102). „... Solchemnach hatte der erste königl. H. Obristhofmeister mit dem neuen zweiten H. Obristen Hofmeistern Grafen v. Stahremberg sich nach der ersten königl. Anticamera verfügt und ihme seinem untergebenen zweiten Obristen Hofmeister-Staab unterm Baldachin gewöhnl. Maßen vorgestellt, nach welchem der erste königl. H. Obristhofmeister wieder in die Rath Stuben zurückgegangen und nach einer kurtzen Verweilung mit dem neuen Obristen Hofmarschallen H. Grafen v. Kevenhüller sich in die königl. Ritterstuben begeben und unter dem daselbstigen Baldachin vor dem Tisch in der Mitte stehend besagten neuen Obristen Hof Marschallen sowohl dem allda versammelten Amts Secretario und übrigen Hoffmarschallischen Gerichts Assessorn, so alle in schwarz tüchernen Mantelkleidern angekleidet erschienen, als auch denen übrigen von dem Hof Marschall Staab ebenfalls vorgestellt...“ (Hofprotokoll.)

14 (102). Konnte nicht aufgefunden werden.

15 (102). Nur einen Status vom Jahre 1741 konnten wir auffindig machen (Wien, Staatsarchiv), und zwar den folgenden:

Num.	Officia	Personale	Besoldung
1	Obrist Hofmarschall	— — — — —	1200
1	Amts Secretarius	Franz Alexander Härtl	700
5	Assessores	Karl Leopold von Kriegsau	800
		Georg Wilkowitz	800
		Johann Begontina	800
		Johann Alxinger	500
		Johann Augustin Romani	500

Num.	Officia	Personale	Besoldung
	Sup. Num.	Johann Christoph Aigner	
		Franz Ertl	
		Franz Brätsch	
1	Registrator	Wenzel Josef Keyl	108
1	Expeditor	Ferdinand Hönninger	108
1	Protokollist	Josef Faby	150
1	Kanzlist	Franz Geisenhoff	150
	Sup. Num.	Tobias Tanner	
1	Rait Handler	Johann Klepautsch	100
3	Amts Trabanten	Ludwig Natali	80
		Johann Parzer	80
		Paul Bernhardt	80
	Sup. Num.	Josef Kimbel	
1	Hofquartier Meister	Franz Raison	500
6	Hof Fouriers	Franz Robinet	450
	N. B. Deren Numerus solle nach Absterben auf 4 wirkliche und 2 Sup. Num. reduziert werden.	Josef Eberl	450
		Johann Ohnesorg	450
		Anton Prandtner	450
		Philipp Bäber	450
		Christoph Bertl	450
	Sup. Num.	Leopold Kössler	
		Max Meichßner	
4	Einspäniger	Andre Lechner	450
		Antoni Pruckner	450
		Jakob Lindenmüller	450
		Johann Koller	450
1	Hof Profoß	Franz Geittinger samt dessen Lieutenant und Stecken-Knecht	400

Gegen diesen oben ausgemessenen Besoldungen werden die vorhin aus dem Hof Kuchl Amt genossene Kostgelder von 1. Jan. dies Jahrs angerechnet, völlig aufgehoben, dahingegen selben künftig wie bereits der Anfang gemacht worden, die ausgemessene Besoldungen bei dem Statt Banco richtig werden bezahlt und jenen, so weniger als 1000 fl. an Besoldung haben, die Assignations Arrha fürhohin nachgelassen werden.

Übrigens wird der Hofmarschall denen ihme Untergebenen, so hermit neu aufgenommen worden, zu bedeuten haben, daß, nachdeme der Zustand des Aerarii und gegenwärtige Zeiten eine größere Gehalts Ausmessung nicht gestatten, dieselbe sich anmit zu begnügen haben werden.

Maria Theresia.

(Intimation an die Hofkammer, 11. März 1741. Wien, Staatsarchiv.)

Graf Khevenhüller erhielt als Obersthofmarschall 1200 fl. und außerdem 2000 fl. Geheimratsgehalt. (Intimation an die Hofkammer, 20. November 1742.)

Noch folgendes sei erwähnt: im ganzen gab es (mit den überzähligen) 11 systemisierte Assessorstellen. Khevenhüller beantragte 1743, es möge noch

eine zwölfte kreiert und die Taxe von 500 fl. (Hälfte der Besoldung, die ehemals ein Assessor bezogen hatte), welche „vormahlen bei Resolvierung eines Assessors“ zu erlegen war, auf 400 fl. herabgesetzt werden.

Maria Theresia resolvierte: „weillen der Hoff und dicasterium ohnedem sehr vermindert seind, gedenccke die assessores vor jezt nicht zu vermehren, die wohl mit der Arbeit kleckhen werden.“ (Vortrag Khevenhüllers s. d. 1743. Wien. Obersthofmarschallamt.)

Im Oktober 1742 war der Expeditoer Ferdinand Hönninger gestorben. Khevenhüller machte daher am 24. Juni 1743 einen Besetzungsvorschlag. Diesen genehmigte Maria Theresia, wonach eine Vorrückung stattfand und der Akzessist Franz Josef Geitinger die Stelle eines überzähligen Kanzlisten erhielt. Aber aus Khevenhüllers Vortrag erfahren wir auch, daß Faby — über 26 Jahre beim Hofmarschallamt gedient hat und erst nach dieser Zeit in die mit 150 Gulden dotierte Stelle eines Expeditors eingertickt ist. Khevenhüller führt Klage über den kleinen Status des Personals; man habe ungemein viel zu tun, müsse daher auch an Sonn- und Feiertagen, sogar während der Nachtzeit arbeiten. Schließlich bemerkt er, es ginge wohl nicht mehr an, die Taxe wie bisher bei der österreichischen Hofkanzlei zu erlegen. Denn laut Entschließung der Königin sei die Trennung erfolgt und das Hofmarschallamt als eine unabhängige Stelle anzusehen.

Maria Theresia genehmigte Khevenhüllers Besetzungsvorschlag und resolvierte zugleich, es sei „die Taxe unterdessen in depositum beim Hoffmarschall zu behalten, bis weitrer Befehl“. (Wien, Obersthofmarschallamt.)

16 (103). Vgl. S. 97, Anm. 3.

17 (104). Dieses Datum ist unrichtig; denn Prinz Karl, der seit dem 15. November 1742 das Oberkommando führte, übergab es „ad interim“ dem FM. Grafen Khevenhüller, und zwar am 15. Dezember, an welchem Tage er nach Wien abreiste. (Vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg IV, 645.) Karl langte (nach dem Hofprotokoll) am Abend des 16. Dezember in Wien an.

18 (108). Vgl. Starzer, 309 ff.

19 (111). Das Kreditiv für den Burggrafen Friedrich Ludwig zu Dohna ist vom 3. Dezember 1742 datiert. „Er ist von Mir vornehmlich befehliget worden — schrieb Friedrich II. an demselben Tage an Maria Theresia — E. M. zu erkennen zu geben, wie sehr Ich Mich über das zwischen Deroselben und Mir glücklich hergestellte gute Vernehmen erfreue und daß Ich jederzeit eine der angenehmsten Bemühungen Meiner königlichen Regierung darin beruhen lassen werde, selbiges mehr und mehr zu befestigen und unauflöslich zu machen. . . .“ (Original, Wien, Staatsarchiv.)

Im Juli 1744 wurde Dohna abberufen, um „in gewissen Angelegenheiten“ nach Stuttgart zu gehen; ihn sollte bis zu seiner Rückkehr der Legationssekretär van der Hellen vertreten. (Friedrich II. an Maria Theresia, Berlin, 18. Juli 1744. Original, Wien, Staatsarchiv.)

20 (112). „Allerunterthänigste Amtserinnerung“ des Obersthofmarschalls Fürsten Auersperg. S. d. (Original, Wien, Staatsarchiv.)

Nachdem E. kö. M. aus vielen erheblichen Ursachen erfunden, dero Staats Canzlei von der Oesterreichischen Hoff Canzlei abzusondern und bei der erstern ein besonderes Capo als Hof Canzler in der Person des Grafen von Ulefeld anzusezen, welcher allein die auswärtige Geschäften und geheime Hauß Sachen, nicht weniger in so weit ein Hof Canzler sonsten respectu deren Hof Ämtern

ein Influenz gehabt, dieserwegen das erforderliche besorgen, die Oesterreichische Hof Canzlei hingegen wie die königl. hungarische und böhmische allein die Provincialia und was dahin gehörig, respiciren solle, und mich dessen vermittelts des anliegenden copeilichen Decreti zur Wissenschaft a. g. erinnern laßen,*) benebst a. h. einen Vorschlag anverlangt, wie in Ansehung des mir dermahln a. g. anvertrauten Obrist Hof Marschall Amts und deren dahin einschlagenden Geschäften forderist, was das Justiz Weesen anbetrifft, eine sichere Norma zu stellen und zu halten seie.**)

Also zu dessen a. gehors. Folge habe E. kö. M. a. u. vorstellen sollen, welchergestalten das Obrist Hof Marschall Amt an denen k. u. k. Höfen jedesmahl eines deren ersten Hof Ämteren gewesen, welchem Inhalt der untern Kaiser Ferdinando II. ausgestellten Instruction an der k. u. k. Hof Staat***)

1. die Besorgung deren Curialien und Pollicei, dan

2. die Administrirung der Justiz über alle, so in kaiserl. oder königl. Diensten stehen oder des Hof Schuzes genüßen und nicht durch besondere Privilegia ihren etwo angebohrnen oder aus anderer besondern Ursach einem Foro schon unterworfen bleiben.

Was nun die erste Gattung der Obrist Hof Richterl. Activität concerniret, so hat diese mit keiner Instanz eine Influenz und darum gestehet das Obrist Hof Marschall Amt keiner Canzlei das geringste Einschen zu, in Erwegung, wan in dem Curiali oder Politico an der k. und k. Hof Staat etwas neierlich einzurichten oder das vorige zu verbessern oder aber abzustellen oder auch in materia deren Gesandtschaften zu entscheiden vorkommet, ein solches jedesmahl immediate an I. K. oder K. M. gebracht, darüber von a. h. deroselben immediate die Sach resolviret und entschieden oder aber in rebus majoris momenti zur Conferenz deren Ministrorum unter dem Praesidio des Obristen Hof Meisters ad deliberandum übergeben und nach abstaten Conferential Referat die a. h. Resolution des öftern selbst eigenhändig oder durch das Obrist Hof Meister Amt gewöhnlichermaßen dem Obrist Hof Marschall Amt intimiret wird, wie solches die in verschiedenen Fällen unzählbar sich geäußerte Casus bestätigen und in frischen Andenken beruhen werden.

Belangend das zweite und Justiz Weesen, so erstreckt sich des Obrist Hof Marschallens Jurisdiction über die Territoria Aulica und wo das Hof Laager sich befindet, und oben erwehnte in k. und k. Schuz und Bedienung stehende Personen, über welche bei denen vorfallenden Civil und Criminal Begebenheiten das Recht zu sprechen die Macht und Autorität übergeben ist.

Wan jemand über ein von dem Obrist Hof Marschall Amt geschöpftes Urthl sich beschwäret und die Revision oder Recursum ad summum principem zu nehmen sich gemüßiget gefunden, seind die Supplicata immediate an I. K. und K. M. gestellet und überreicht worden. Von Zeit Kaisers Rudolphi I. biß auf die Zeit Kaisers Ferdinandi II. ist von einem oesterreichischen Hof Canzler oder Canzlei nichts bekant gewesen, wie dan in des leztern Hof Staat Beschreibung†) neben denen vier Hof Ämteren nur folgende Consilia und Canzleien, als Consilium

*) Dieses Dekret liegt nicht bei. Siehe hingegen Fellner-Kretschmayr III, Nr. 56, p. 479 (Handschriften an den Obersthofmeister d. d. 1742, II, 14).

**) Vgl. *ibid.* III, Nr. 57, C, p. 494 ff.

***) Es dürfte jedoch die Hofstaatsordnung Ferdinands I. (vermutlich von 1537) gemeint sein, welche die Vorlage für alle späteren Hofmarschallinstruktionen geworden ist. (*ibid.* II, Nr. 12, I. B, p. 121 ff. und Nr. 12, II. A, p. 126 ff.

†) Fellner-Kretschmayr II, Nr. 12, III, X, p. 216 ff.

intimum, Consilium imperiale aulicum, Consilium camerae aulicum, Consilium aulae bellicum, Consilium aulico hungaricum et Consilium aulico bohemicum zu erfinden seind; folglichen haben I. K. und K. M. gemeldte Revisions, Restitutions und Recurs Sachen durch die Reichs Hof Rätthe deliberiren und die a. h. Resolutiones von daraus dero Obrist Hof Gericht intimiren laßen, welches bis ad annum 1650 continuiert hat, alwo vermög des anligend- untern 30. Julii an dero Obrist Hof Marschallen ergangenen Decreti mitgegeben worden,*) die von dem Reichs Hof Rath an ihne kommende Revisionen von seinen Sentenzen zwischen alhier anwesenden Hofbefreiten und Hof Juden, ohne I. kais. M. Vorwißen nicht statt zu thuen, sondern wan sie gesucht werden, dessen allezeit vorhero I. kais. M. immediate nacher Hof berichten und deroselben a. g. Resolution darüber erwarten sollen. Worauf erfolget, daß nach a. h. Befund und Gefallen I. K. und K. M. die Revisions- und andere Resolutiones theils von dem Reichs Hof Rath bis ad annum 1679 testibus actis, theils aber auch von der immittels aufkommenen oesterreichischen Hof Canzlei als zugleich geheimen Hauß Canzlei intimiret und expediret worden seind; welche kais. a. g. Befelch bißhero zwar a. u. angenommen, dardurch aber selbige Canzlei für kein Obergericht, sondern allein für ein Mittel, durch welches der Kaiser ihm, Hof Marschallen, bis daher zu befehlen Beliebnus getragen, agnosciret worden.

Diese Veränderung ist dan die Ursach gewesen, daß, wo vormahlen die Reichs Hof Rätthe und die Reichs Canzelei, dero Amtsbedienten und Familien gleich anderen Hof Canzleien der kaiserl. Obrist Hof Marschallischen Amts Jurisdiction unweigerlich untergeben gebliben, sich dieser alleinigen Ursach halber hiervon zu entziehen gesucht und sogar in der Wahl Capitulation Kaisers Josephi und Caroli die Exemption zu bewürken befißen gewesen; weilm auf gemelte Art dieselbe per indirectum in revisorio zur oesterreichischen Hof Canzlei als ein Provincial Stelle zu Urthl und Recht gezogen wurden, deme dan auch andere königl. Hof Canzleien nachgeamet und aus gleichbemerckter Ursach der Obrist Hof Richterlichen Jurisdiction zu entziehen und ohne Richter an dem k. und k. Hof Laager zu stehen gesucht.

Diesen Anstoß aber also durch gegenwärtig- ergriffenes Mittel und gemachte Absünderung der geheimen Hof- und Hauß- von der oesterreichischen Hof Canzlei E. kö. M. nunmehr allerweisest gehoben haben.

Ergibet sich demnach, daß auch in Justiz Sachen und was in diese Materie einschlaget, immediate zu E. kö. M. nach bißheriger Gewohnheit die Revisiones, Restitutiones etc. genommen und durch dero geheime Hof- und Hauß Canzlei vorgetragen und expediret werden müßen und zu der oesterreichischen Hof Canzlei nicht gezogen werden können, immaßen demselben nach E. kö. M. a. h. Entschlüßung, gleich der k. hungarisch- und böheimischen Hof Canzleien nichts anderes als die Provincialia zu respiciren eingeramet worden.

Widrigens erfolgete der alte Anstoß und müßhelliget, daß die andere Hof- Stellen und Mittel, als die Hof Cammer, Hof Kriegs Rath, die königl. hungar. und königl. böheim., siebenbürg., niederländische Hof Canzleien und übrige dem Obrist Hof Richterlichen Amt untergebene Personae dieser Jurisdiction zu entziehen sich bemühen wurden, weilm sie hierdurch als personae aulicae unter ein Provincial Hof Canzlei unterzogen wurden. Es erfolgete auch hieraus jenes Absurde, daß, wan E. kö. M. aus Oesterreich in ein Dero Erb Königreichen sich begeben, daß in denen, wehrenden dasigen Aufenthalt vorfallenden burgerl. oder

*) Beilage I.

peinlichen Casibus von dem Obrist Hof Gericht geschöpften Urthl und Recht, die Revision oder Recurs in Oesterreich gesucht werden müste. Endlichen erfolgete, daß die dasige königl. Hof Canzlei ad exemplum dieser oesterreichischen ex paritate rationis das Revisorium und eine Obereinsicht über dero königl. Obrist Hof Gericht zu präntiren nicht unbillig ansinnen wurden; welchen und noch anderen mehreren Inconvenienzen nicht anders als durch die leztlich a. h. geschöpfte Entschlüßung gesteuert wird, daß von dero Obristen Hof Gericht zu E. königl. M. die Revision und andere Recursus in Justiz Sachen genommen und in dero geheimen Hof Canzlei untersucht, zum Vortrag und Entscheidung gebracht und sofort von danen expediret werden.

Es wird auch hieraus nicht die geringste Confusion, wan man anderst herzu nicht den Anlaß macht, entstehen, sintemahl solche damahl nicht entstanden, als der Obrist Hof Richterl. Zwang und das Justiz Weesen an allen k. und k. Hof Stääten und Hof Laagern von vielen Saeculis her, sonderlich bei dem a. durchl. Erzhauß von Rudolpho I. in der gebührenden Dignität, Activität und Vorzug jederzeit gewesen und wo man von einer oesterreichischen Hof Canzlei nichts gewust, bis solche erst unter Ferdinando III. *) zur gegenwärtiger Weeseheit den Ursprung genommen, auch anfänglich das ganze Collegium in einem Hof Canzler und zweien secretariis et simul referendariis bestanden ist.

Die Materien seind auch bei dem Obrist Hof Marschall Amt nicht in so großer Anzahl, sofern nur nicht alle Kleinigkeiten angenommen werden; sie erfordern auch keine wochentliche, zu geschweigen tägliche Berathschlagung und werden die Currentia wie vormahl durch den Hof Canzler und zustellenden geheimen Hof Secretarium, dan die wichtigere Sachen mit Zuziehung einiger Räthen wie vormahl leichtlich besorgen und bestritten werden.

Benebst seind auch die Materien keiner Dingen von solcher Beschaffenheit, daß dieselbe mit der Provinzial oder oesterreicherschen Canzlei einen Zusammenhang hätten, imassen so viel die bißhero sich geäußerte Jurisdiction Irrungen betrifft, werden diese sohin, wo nicht alle, doch vielen Theils verhindert werden mögen, wan man über die abgestatteten Amtsberichte, statt deren pro eo casu abgefasten Resolutionen eine absolute Regul und Decision gemacht hätte, so annoch zu Vermeidung dergleichen Irrungen und hieraus entstehenden Anlaufs des Hofes zu bewerkstelligen ist.

Die Schranken deren allhier befindlichen vielerlei Gerichtbarkeiten seind auch anderen bekant und wan es nöttig, wird es bei E. kö. M. beruhen, in dergleichen seltenen Zufällen dero oesterr. Hof Canzlei auch hierüber zu vernehmen und über dero abstattendes schriftliches Referat, wie es auch in anderen Begebenheiten öfters geschehen, andere zu berathschlagen und dero königl. Resolution durch dero geheime Hof Canzlei eröffnen zu laßen.

Die Hoffreiheiten und Judenschuz seind vormahl von der Reichs Canzlei, nachhero, als die geheime Hof Canzlei entstanden, zugleich von dieser und sofort hernach von beeden expediret worden, wie solches anligende Resolution d. d. 23. et praes. 29. Augusti 1679 unwidersprechlich bestättiget und den darin gemachten Unterschied dahin eröffnet, daß die erstere die Hofstaat zu folgen und inmittels ihr Gewerb zu Wienn zu sperren verbunden worden.**)

*) Die österreichische Hofkanzlei ist 1620 (also unter Ferdinand II.) von der Reichskanzlei abgetrennt worden.

***) Beilage II.

Obwohl nun dieses in das Politicum loci mit einlauffet, seind doch vorhero ohne Vernehmung der Burgerschaft und der N. Oe. Regierung oder der oesterreicherschen Hof Canzlei dergleichen christlich- und jüdische Hoffreiheiten ertheilet worden, auch respectu deren letzteren bis anhero niemand vernommen, sondern die Juden Freiheiten absolute von der geheimen Hof Canzlei ausgefertigt worden; wurde sich aber dießfalls in futurum ein Anstand äußeren und die oesterreichersche Hof Canzlei zu vernehmen sein, wird derselben gar nicht decoros fallen dörfen, an E. kö. M. ihre Erinnerung schuldigster Maßen abzustatten, indeme sie hierdurch dero a. h. Willen befolget, welche Erinnerung und der ganzen Sache Beschaffenheit ferrer E. kö. M. zur a. g. Resolution dero geheime Hof Canzlei vorzutragen haben wird. Es wird aber auch dessen gar nicht nöthig sein, weiln bei jeziger Einrichtung in Handwerks Sachen eine Hof Commiöion mit Subjectis v. allen Instantien angestellet ist, welche in hac materia privilegiorum ihre gutachtliche Berichte an E. kö. M. abzugeben hat. Warum sollen und können diese gutachtliche Berichte nicht zur königl. geheimen und warum zur oesterreicherschen Hof Canzlei abgereicht werden, indeme sothane Hoffbefreite fürderist zu Bedienung der k. und k. Hof Staat und das Hoflaager zu folgen ursprünglich angenommen worden und annoch hierzu in denen erteilenden Freiheiten ausdrücklich verbunden werden, also, da diese Hofffreiheiten indulta regia et personalia seind, welche nicht nur in Österreich, sondern in allen übrigen Erb Königreichen und Länderen ihre Würkung und Effekt haben sollen, aus ihrer natürlichen Eigenschaft, von der kön. geheimen Hof- und Staats Canzlei und nicht von einer Provincial Canzlei ausgefertigt werden müßen, weiln ein österreicherisches Provincial Privilegium extra territorium nicht angesehen wird.

Das Hof Quartier Wesen ist ein immediates dem Obrist Hof Marschall Amt anklebendes Regale, welches unter keiner Einsicht einer Canzlei stehet. Die Einrichtung der Hof Quartier Ordnung de anno 1669*) und alles in diese Materie einschlagendes von größerer Wichtigkeit ist durch gehaltene Hof Conferenzen berathschlaget, die übrigen Sachen auf den Vortrag eines jeweiligen Obrist Hof Marschallens von I. kaiserl. M. resolviret, mithin niemahln pro re mixti fori, sondern pure aulica angesehen und gehalten worden. Daß zu Beschreibung der Hof Quartier von dem Stadt Magistrat Commissarii zugezogen werden, geschiehet darummen, daß selbe zusehen, was man der Hof Quartier Ordnung gemäß denen Hofeüthen zu bewohnen anweist und daß man keinen beschwäret. Dieses geschiehet in allen Erb Königreichen und Erbländeren, wohin sich die k. und k. Staat und Hoflaager verfüget und subsistiret, ohne daß derentwillen in anderen Länderen denen königl. Hof Canzleien beigefallen wäre, gegen dem k. und k. Obrist Hof Marschall dießfalls oder in andere Weege eine Jurisdiction oder aber eine Erkenntnuß sich anzumaßen; äußeret sich eine Beschwärde, wird solches E. kö. M. vorstellig gemacht und nach des Obrist Hof Marschallens Vernehmung entweder von E. kö. M. selbst entschieden oder vermittels anordnender Conferenz und abstattenden a. u. Vortrag, ohne einer nöthigen Hof Canzlei entschieden. Bei Ansuchung deren Bau Freijahren hat es ebenmäßig dermahln lediglich an des Obrist Hof Marschallens Amts gutachtlichen Bericht beruhet und ist ohne dieß ein schon festgestelltes Sistema, wie die ansuchende Freijahre nach Proportion des aufführenden Gebäudes, welches durch das Hof Quartier Amt in Augenschein

*) Menčik (Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter. Archiv für österreichische Geschichte, 87. Band, p. 472) erwähnt bloß die Ferdinandeische Instruktion d. d. 1637, XI. 16, welche Leopold I. am 23. Juni 1657 bestätigte.

genommen wird und die beiliegende Riß und Bau Unkosten untersucht, zu erteilen sind; darüber auch in zweifelhaften Zufall die geheime Hof Canzlei, gleich die oesterreicherische, der Billigkeit nach zu arbitriren vermögend sein wird.

Und obschon alle diese in das Justizweesen und sonst in das Curiale et Politicum einlaufende Activität an sich selbst mit der Eigenschaft einer Staats- oder Hauß-Canzlei keine Verwandtschaft zu haben vorgewendet werden wolte, so kan dieselbe noch weniger mit einer Provincial Canzlei verknüpft werden; als da hieraus unvermeidlich erfolgte, daß bei jedermahliger Veränderung des königl. Hoflaagers das Revisorium und übrige in das Justiz und anderes politisches Weesen einlaufende Sachen aus eben denen jenigen Principiis, worauf die oesterreicherische Hof Canzlei sich zu gründen gedenket, zu jenes königl. Reichs- oder Landes Hof Canzlei, worinnen pro tunc das königl. Hoflaager sich befandete, ebenmäßiges Vorrecht praetendiren und sofort das königl. Obrist Hof Gericht imerhin bald jener, bald dieser Hof- und Provinzial Canzlei gleichsam subordinirt sein müste, welches doch so indecoros für ein dergleichen vornehmes Hof Amt als unpracticirlich zu sein, von selbst in die Augen fallet.

Aus dieser kurzen Vorstellung werden demnach E. kö. M. a. g. erfinden, wie es nötig gewesen seie, dero geheime Hof- und Staats Canzelei von der österreicherischen abzusönderen und mit besonderen Capo zu versehen, und wie alle bei dem königl. Obrist Hof Gericht fürfallende ad revisorium kommende Justiz Sachen von demselben besorget werden können, hingegen wie indecoros als unthunlich es wäre, das königl. Obrist Hof Marschall Amt in Ansehung dessen Praerogative und Activität einer Provinzial Hof Canzlei zu unterziehen und dadurch das in dero geheimen Rätthen, Präsidenten, allen Hof Dicasterien, dan in Hof Chargen und anderen Bedienungen bestehendes Personale aulicum einer Landes Instanz zu unterwerffen.

Also hab ein solehes dero a. h. weitem Entschlüßung überlaßen und mich zu königl. Huldern a. u. empfehlen wollen.

I. (ad p. 278).

Copia. Von der röm. kais. auch zu Hungarn und Böhemb königl. M. Erzherzogen zu Oesterreich etc., unsers a. g. Herrn wegen deroselben Rath, Cammerern und Obristen Hof Marschallen Herrn Heinrich Wilhelm Grafen und Herrn von Stahremberg etc. hiemit in Gnaden anzuzeigen. A. h. ermelt- I. kais. M. haben sowohl aus der zwischen dero Hof-Kriegs-Raht, Cammerern, General Commissario und Landobristen in Oesterreich u. d. E. Herrn Ernst Herrn von Traun etc. und denen Ferdinand Daniel Permannischen Erben versirenden und von ihme, Herrn Obrist-Hof-Marschallen unlängst mit Gutachten nacher Hof gegebenen Praetensions-Sachen, als auch sonsten gn. abgenommen, was maßen die Revisiones von allen bei dem Obrist Hof-Marschalllichen Gericht ergehenden Sentenzen (ohneacht, daß die darbei interessirte beklagte, sowohl Christen als Juden, I. kais. M. eigene Unterthanen und unter dero landesfürstl. Schuz und Jurisdiction allhie angesessen sein) immediate für den kais. Reichs-Hof-Raht, ohne I. kais. M. einiges Vorwissen gezogen werden wollen; nachdeme aber hieraus allerhand Confusiones und schädliche Praejudicia entstehen, also ist I. kais. M. a. g. Willen und Befehl hiemit, daß er, Herr Obrist-Hof-Marschall hinführo einigen dergleichen von dem Reichs-Hof-Raht an ihn kommenden Revisionen von seinen Sentenzen

zwischen alhie anwesenden Hofbefreiten und Hof-Juden ohne I. kais. M. Vorwissen nit statt thuen, sondern, wan sie gesucht werden, dessen a. z. vorhero I. kais. M. immediate nacher Hof berichten und deroselben ferrere a. g. Resolution darüber erwarten solle.

(Wien, Staatsarchiv.)

II. (ad p. 279).

Copia. Dekret an den Hofkammer-Vize-Präsidenten und angesetzten Obrist-Hof-Marschallen Herrn Johann Quintin Grafen Jörgen zu Tollet.

... Er werde sich zu erindern wissen, daß in der anno 1660 wegen der hofbefreiten Kauff- und Handwerks-Leuth ergangener gn. Haupt-Resolution u. a. gemessen vorgesehen, daß diejenig, welche ihre Hoffreiheiten von der N. Oe. geheimben Hof Canzlei erhalten, dem kais. Hof zwar zu folgen schuldig sein, benebens aber gleichwohlen alhier zu Wienn einen öffentlichen Laden, ungehindert des kais. Hofs Abwesenheit halten mögen, entgegen aber diejenigen, so ihre Hof Freiheiten von der Reichs-Canzlei haben, der kais. Hofstatt zu folgen gehalten, alhier zu Wienn und anderwärts aber, wo der kais. Hof sich nicht befindet, dergleichen öffentliche Laden zu haben oder ihr Gewerbe fortzutreiben ihnen verboten sein solle.

Dieweilm sich nun dermahlen bei I. kais. M. von hinnen genomener Abreiß der Fall und Zeit, obbesagte g. Resolution zum Vollzug zu bringen, sich ereignet, als hat er, angesetzte Herr Obrist-Hof-Marschall auf derselben Execution mit Nachdruck zu halten.

(Wien, Staatsarchiv.)

Referat des österreichischen Hofkanzlers.

S. d. (Abschrift. Wien, Staatsarchiv.)

E. kö. M. hat allermildest gefallen, einen Vorschlag abzuforderen, wie in Ansehung des Obrist Hof Marschallen Amts und derer dahin einlaufenden Geschäften eine sichere Norma vest zustellen, nach welcher sowohl die oesterreichische geheime Hoff Canzlei als auch die Staats- und Hauß Canzlei sich zu richten hette.

Die Natur derer beeden Canzleien gibet die Maßregulln von selbstn an die Hand.

Die Verfaßung der oesterreichischen Hoff Canzlei ist, das Politicum provinciale und judiciaire in denen oesterreichischen Ländern zu besorgen und folget mithin von selbstn, daß was immer dahin einigen Einfluß hat, ohne Zerrittung des Systematis und viele daraus besorglichen Unordnungen nicht wohl könne abgezogen werden.

Dargegen kommen der Staats- und Hauß Canzlei ihrer Aigenschaft nach alle Geschäften zu, welche das Universum betreffen, wie ingleichen auch die Vorfällenheiten, so sich bei Hoff quoad curialia ergeben oder mit fremden Ministris zutragen.

Nach solcher Cynoseur und institutmäßiger Beschaffenheit derer beeden Canzleien ist unschwehr zu beurtheilen, in wie weit der Hoff Marschall der oesterreichischen Hoff Canzlei und in waß Fällen derselbe der Staats- und Hauß Canzlei unterzustehen habe?

Das Amt eines Obrist Hoff Marschallens theilet sich hauptsächlich in zweierlei Functiones ab, alß

erstens in das Ceremoniale bei Hoff wie auch auf denen Reisen und in publicquen Einzügen, wohin man auch zehlet den Schutz, so er denen frembden Ministris zu ertheilen oder in so weith er auch sonsten in Ansehung dererselben sein Amt zu handeln hat.

Zweitens in der Hoff-Jurisdiction, welcher alle unterworfen, so in E. kö. M. Diensten stehen oder in andere Weege sich des Hoff Schutzes zu erfreuen haben, die alleinige Landes Mitgliedere und Universitäts Membra ausgenommen, welche in Kraft derer besonderen Freiheiten ihren foro ordinario zugethan verbleiben.

Die erstere Gattung der Hof Marschallischen Ambts Activität ist das aigentliche Objectum, worüber der Staats- oder Hauß Canzlei das Obereinschen gebühret, maßen dieses Departement mit dem Provinciali, Politico und Judiciali keine Verknüpfung hat, sondern ohnmittelbah den Hoff und die bei selben revidirende Botschafften und Gesandte angehet.

Wie dann eben dahin auch gehöret die Verleihung derer Hoff Quartieren sowohl allhier alß wo immer der Hoff sich befindet, maßen hierinnen einem zeitlichen Obrist Hoff Marschallen niemahlen Zill und Maäß gesezet, sondern nur jene Beschwärden, so einige Partheien gegen die übermäßige Quartier Anschreibung inzuweillen fürgebracht, behörig untersucht worden.

Waß aber den zweiten Theil des Hoff Marschall Ambts, nemmlichen den Gerichtszwang und das Justiz Weesen betrifft, so hat dieses mit der Sphaera einer Staats- oder Hauß Canzlei, wie es jedermann von selbst in die Augen fallet, nicht die mindeste Connexion, sondern im Gegentheile eine solche Beschaffenheit, daß es von der oesterreichischen Canzlei, welche das Politicum und zugleich das Revisorium zu besorgen hat, ohne höchster Confusion nicht wohl kann abgetrennet werden.

Dieses lasset sich nicht wohl füglicher und mehrers überzeugend beweisen, alß wann man von Rubrique zu Rubrique gehet und bei jeglicher den evidenten und unabsönderlichen Zusammenhang darstellt.

Die Haupt Rubrique bestehet in jenen Beschwerhschriften, so bei E. kö. M. über die Hoff Marschallische Bescheid und Erkantnußen in denen alda schwebenden Rechtssachen fast täglichen übergeben werden.

Die Entscheidung sothanner Anbringen erfordert ihrer Natur nach eine Collegialüberlegung, welche in mehrern Rätthen zu bestehen hat, theils weillen in zweifelhaften Rechtssachen die Pluralität derer Stimmen obschon abhängig von E. kö. M. a. h. Resolution den Aufschlag geben muß, theils weillen in publicco einen gar widrigen Eindruck mache, wann es vermerket, daß die Aussprüche und Urtheill, so ein ganzes Dicasterium geschöpft, am a. h. Orth der Censur nur eines oder des anderen unterligen solten.

Neben deme aber ereignen sich fast täglichen solche Zufäll, die keinen Verschub leiden, sondern eine alsogleichs und wohlüberlegte Berathschlagung erheischen, gleichwie es in casibus moratorii und anderen Personal Executions Begebenheiten sich des öfftern zutraget.

Wie schiket sich nun zu allem disen die Staats- oder Hauß Canzlei, so in einem Canzler und Rath bestehet, welche beede, wie bekant ist, mit viel wichtigern Geschäften überladen seind? Und wie stehet dahero zu hoffen, daß sie nebst der aufhabend- höchstmühesamben Staats- Expedition zugleich operose

Process Arbeithehen übernehmen und sogar die tägliche Currentsachen mit jener Celerität befördern könne, wie es die Justiz erheischet?

Solten aber auch in derlei Justiz Sachen noch andere Canzleiräthe gezogen und diesen der Vortrag aufgebürdet werden, so entspringende darauf keine andere Wirkung, als daß denen übrigen Canzleien das höchst nöthige Personale entzogen, die Räthe auseinander gesezet und viele weit mehrers importirende Deliberationes gehinteret wurden.

So sihet mann auch sonst keine erdenkliche Ursach, die E. kö. M. bewegen könnte, die hofmarschallische Rechts-Sachen von ihrem uhralten Canal ab und an eine andere Canzlei zu leithen. E. kö. M. fürnemste Ministri, welche fast sammentlich Lands Mitgliedere sind, werden durch die oesterreichische Canzlei in revisorio geurtheilet; warumben solten die geringere Räthe und Bediente sich derselben entziehen?

Da bevorab, wo die mehreste Clagsachen sich auf hier gemachte Schulden gründen und soforth auch nach denen hiesigen Landt-Gesäzen erörteret werden müssen, ja einige Causae von einer solchen Natur sind, daß auch die Obrist Hoffmarschallische Jurisdictiones Genößene, wie zum Exempel in Ausziehungssachen, bei der allernidrigsten Instanz zu recht stehen müssen.

Die zweite Rubrique ist die Untersuch- und Abthnung aller Jurisdictiones Irrungen, so sich zwischen den Obrist Hoffmarschallen und anderen Stellen eraignen. Hierüber kann der Vortrag nicht wohl durch eine andere Canzlei geschehen, als welche zugleich die übrige Tribunalien zu vernehmen und E. kö. M. a. h. Resolution an selbe zu intimiren hat, sonderlich wo die Schrancken derer alhiesig so vielerlei Gerichtbahrkeiten niemanden so vollkommen als der oesterreichischen Hoff Canzlei bekannt sein mögen und eine an sich natürliche Sach ist, daß der Obrist Hof Marschall, sobald er sich eines Jurisdictioneingriffes gegen andere Instanzen beklaget, die Remedur bei jener Canzlei suchen müssen, welcher die besagte Tribunalien unterworfen sind, und die folglich die a. h. Befehl an selbe zu dirigiren hat.

Unter der dritten Rubrique verstehet mann die Ausfertigung derer Hof Freiheiten und des Juden Schutzes. Beedes schlaget tief in das Politieum provinciale ein und werden sonderlich die Hof Freiheiten, zumahlen selbe auf lauter burgerl. Gewerl. gehen, schon seith vielen Jahren nicht mehr verliehen, bevor mann nicht die Regierung mit ihren Amtserinnerungen, dise aber die burgerliche Zunfften wegen ihres darunter so merklich versirenden Interesse darüber vernommen hat, gestalten ohne disem, in wie weith die implorirte Hoff Freiheit der Burgerschaft schädlich oder unnachtheillig auch dem Publico nuzlich seie, ohnmöglich beurtheilet werden kann. Unzählige Anstößigkeiten ereignen sich zwischen denen Hoffbefreiten und burgerlichen Professionisten, wo es gemeinlich auf den Verstand derer Privilegien und auf das, wass die Landeswohlfarth erheischet, ankommt. Wie schwär aber müste hierinnen der Staats- oder Haub Canzlei fallen, ein gegründetes Arbitrium zu nehmen, da sie ja von dem disorthigen Detaillo und Landes Verfaßung nicht wohl so genau informiret sein kann?

Und wie dedecoros wäre allenfals der oesterreichischen Hoff Canzlei, wan sie in Sachen, so ohnmittlbahr ihre Sphaeram angehen, für eine andere Canzlei nur gleichsam den Canal zu Vernehmung derer politischen Stellen abgeben solte? In summa die Privilegia in allen Ländern werden bekannter Dingen allein durch die Provincial Hoff Canzleien ausgefertiget, und da die Hoff

Freiheiten von ganz gleicher Natur seind und alß Indulta personalia an einige Künstler und wohlverdiente Leuthe verlihen werden, so ergibt sich die bündige Schlußfolge von selbst.

Eine fast gleiche Beschaffenheit hat es mit der vierten Rubrique in Ertheilung derer Quartier Freijahren, alß welches in allen Ländern pro re mixti fori angesehen und dahero bei denen Provinzial Hoff Canzleien tractiret wird. Auch alhier seind bei Anschreibung derer Quartieren zweierlei Commissarii, nemblichen von Obrist Hoff Marschallen und von dem Statt Rath. Die erstere sehen auf das Quartier Regale, die leztere aber darauf, damit der Burgersmann über die hergebrachte Proposition eines Drittels nicht beschwehret werde. Und auf eben dise Weise wird auch das Augenlicht eingehnöhen, alß oft es umb die Außmeßung derer Freijahren zu thun ist, umb zu erheben, wie weith sich die Bau-Unkosten erstrecken. Und folglichen auf wie viele Freijahr einzurathen der Billichkeit und der bisherigen Observanz gemäß seie.

Daraus aber fliesset von selbst, daß sothane Arbitrirung derer Freijahren mit der Aigenschaft einer Staats- oder Hauß-Canzlei gar keine Verwandtschaft, sondern in Gegentheil in das Provinciale oder Politicum die alleinige Influenz habe, auch sonst gar kein solides Fundament sich eußere, warumben von der im Eingang angezogenen Grund Regul und waß in all anderen Provinzen üblich ist, solle abgegangen werden.

Und dieses ist, a. g. Frau, der Vorschlag, wie die Canzleien nach ihrer beedseitigen Aigenschaft und ohne allbesorglicher Irrung, so vill dem Obrist Hoff Marschallen betrifft, ohnmasgebist können abgesündert werden, und es geruhen darbei E. kö. M. versichert zu sein, daß mann bei sothannen Abtheilungs Plan nichts anderes zum Zweck führe, als die gute Ordnung, dann die höchst nöthige Subordination derer Stellen und endlichen auch die Justiz in ihrem unverzögerten Lauff zu erhalten, anbei unzähligen Colisionen auszuweichen, mithin alles zu vermeiden, waß immer dero a. h. Dienst nachtheilig sein könnte.

21 (112). Dekret an den Obersthofmarschall Grafen Johann Josef Khevenhüller. Wien, 26. Dezember 1742. (Original im Obersthofmarschallamt, Konzept im Staatsarchiv.)

„Von der zu Hungarn und Böhheim königl. M., Erzherzogin zu Oesterreich etc., . . . dero Cammerern, würeklichem geheimen Rath und Obristen Hofmarschallen Herrn Johann Josef Grafen von Khevenhüller hiemit anzudeuthen: a. h. gedacht I. k. M. hätten wegen derer nach bekanntlich beschehener Absönderung dero geheimen Staats- und Hauß-Hof-Canzlei von der oesterreichischen Canzlei zwischen dem Obristen Hof Marschallen und der leztern in Revisions Recursen und sonsten sich geäußerter Differentzien auf die darüber gepflogene Hof-Conferential-Berathschlagung und diesseitig in Sachen a. u. gethanen Vortrag die a. g. Resolution, in was I. kö. M. hegende Gesinnung wegen des Obristen Hof Marschalls als dero Obristen Hof Richters eigentlich bestehe, und wie a. h. dieselben es sonderlich mit der Revision derer bei dem Obristen Hof Marschallen gesprochen werdenden Rechtsangelegenheiten fürs künftige gehalten haben wollen, unterm 24. d. zu Ende laufenden Monaths und Jahrs folgender Gestalten allermildest zu eröffnen geruhet.**) Wie daß nemblich das Revisorium bei ihme, Herrn Obristen Hof Marschallen, verbleiben, derselbe jedoch ad majora gebunden sein und diesen

*) Beilage A.

Revisionen kein hofmarschallischer Assessor, sondern seithen von der kö. hungar. Hof Canzlei der Hof Rath Hüttner, von der kö. böheimischen der Hof Rath Turba, von der oesterreichischen der Hof Rath Pelser, von dem Hof Kriegs-Rath entweder der Hof Kriegs Rath Schloissnig oder Dreyling und endlich von seithen der N. Oe. Regierung der Regierungsrath Spaun denenselben beiwohnen sollen. Wann dann auch etwas von Siebenbürgen, Niederland oder Wälisch Land vorkämme, so wäre ebenfahls von dorthen allemahl ein Rath darzu zu ziehen; der Actuarius aber könne ein hofmarschallischer Assessor sein. Es würde annebends auch von I. kö. M. die von seithen der oesterreichischen Hof Canzlei prä tendirte Dependenz wie nicht minder von allen andern andurch gänzlich aufgehoben und hätte er, Herr Obrist Hofmarschall, mit gedachten Canzleien in Freundschaft zu correspondiren oder gemeinschaftlich mit denenselben die Vorträge zu machen. Und wäre also er, Herr Obrist Hofmarschall, obrister Richter von allen. Dahingegen derselbe sich in keine Provincialia einmischen solle. Schließlichen suspendiren I. kö. M. dermahlen noch dero Resolution wegen der Hof Befreiten und gedenken, die gegenwärtige ehender absterben zu lassen als zu vermehren.

Welchemnach sothane allermildest geschöpfte königl. Resolution und Gesinnungen nicht nur ihme, Herrn Obrist Hoffmarschallen Graffen von Khevenhüller, auf a. g. Befehl zu dessen Wissenschaft und Nachachtung hierdurch förder sambst intimiret, sondern auch an alle Capi derer Hofstellen und Dicasterien unter einstens mitgetheilet werden, damit dieselbe die benöthigte Nachricht davon haben und auf sein, des Herrn Obristen Hofmarschallen, jedesmahliges Verlangen die obbenannte oder aber auf dem Verhinderungs Fahl andere von ihme aus obgedachten Hofstellen zu begehrende Rätthe bei demselben zu erscheinen wissen mögen. . . .“

(Konzepte der übrigen Dekrete befinden sich gleichfalls im Wiener Staatsarchive.)

A. (ad p. 285).

Handschreiben der Königin an Grafen Sinzendorff. D. d. Wien, 24. Dezember 1742. (Original, Wien, Staatsarchiv.)

Lieber Graf Zinzendorff.

Auß der Beilag ist zu ersehen, worinnen meine Resolution wegen des Hoffmarschalls als Meines Obrist Hof Gerichts Jurisdiction bestehe und wie ich es sonderlich mit der Revision deren bei dem Hof Marschall Amt gesprochen werdenden Rechtsangelegenheiten gehalten wissen will.*)

Diese meine Resolution hat demnach der Graf alß Obristhofmeister gesambten Hofstellen auf das sondersambste zu intimiren, damit ein jede darvon Nachricht habe und sich nach solchem hinführo zu richten wisse.

Maria Theresia.

22 (112). Im Obersthofmarschallamte angestellte Recherchen sind erfolglos geblieben.

23 (113). Vgl. „Österreichischer Erbfolgekrieg“, Band V, 243 ff. — Belleisle hatte den während des Marsches erlittenen Verlust auf 7000 bis 8000 Mann geschätzt. (Ibid. 250, Anm. 3.)

*) Vgl. Fellner-Kretschmayr III, 57 C, 495 ff.

24 (115). Specification deren Lebensmitteln, wie hoch solche in Preis während der Belagerung in Prag seind verkauffet worden:

1 ℓ Rindfleisch	2·22	1 Strich Brod Mehl	20—
1 ℓ Kalbfleisch	2—	1 Strich feines Mehl	60—
1 ℓ Schweinfleisch	1·12	1 detto Erbsen	25·36
1 24pfündiger Scheps	29·48	1 detto Linsen	25·31
1 junges Lämél	21—	1 detto Gruppen	54—
ein Fasan	8—	1 detto Hirsch Brein	25·36
1 Rebhünl	1·30	1 Seitel Salz	—15
1 wilde große Enten	4—	1 Schock Eier	15—
1 detto kleinere	3·15	1 frisches Ei	—27
1 Kapaun	3·30	1 Kuh	200—
1 alte Henne	1·30	1 ord. ungarischer Ochs	400—
1 junges Hünl	1·30	1 ungarischer Ochs, so Feldmar-	
1 Spennfärkel	14—	schall Belle Isle selbsten er-	
1 Gans	8—	kaufet	500—
1 alter Haas	3—	1 Kalb von 3 Monat	70—
1 kleiner Haas	1·12	1 Kalbskopf	9—
1 paar junge Tauben	2—	1 Seitel Milch	—36
1 Spatz	—05	1 ℓ Reis	—36
1 ℓ Schunken	1·30	1 Indian	30—
1 ℓ Cervellati	3—	1 kleiner Indian	15—
1 ℓ Speck	2—	1 Kehl Ruben	—06
1 ℓ Butter	1·21	1 gelbe Ruben	—03
1 ℓ Schmalz	1·30	Brod, sonst um 3 kr., für	—24
1 ℓ Baum Oehl	1—	1 Laibel schwarz Commis Brod	—30
1 geraucherte Zungen	4—	1 Laibel weisses Brod	1—
1 6pfündiger Karpf	16—	1 ℓ Pferdfleisch	—15
1 5pfündiger Hecht	16·44	1 Strich Gersten	12—
1 Barm	12—	1 Strich Haber	8—
1 Apfel	—03	1 Zentner Heu	5—
1 Birne	—04	1 ord. Bund Stroh	1·30
1 ℓ kleine Fischel	1·35	1 Vaß Bier von 4 Eimer	20—
Stockfisch sonsten um 4 kr.	—34	1 Eimer Bier, davon sonsten das	
1 Häring	—20	Seitl um 4 kr.	24—
1 ℓ ord. Käß	1—		

25 (115). Vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg VIII, 362 ff.

26 (115). Siehe Schels, Österr.-militärische Zeitschrift 1829, X. Heft, S. 57.

27 (115). Karl (III.) Philipp, Kurfürst von der Pfalz, geb. zu Neuburg am 4. September 1661, war das siebente Kind des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz aus dessen zweiter Ehe mit Elisabeth Amalia Magdalene von Hessen-Darmstadt. (Vgl. über ihn Allgemeine deutsche Biographie XV, 331 ff.)

28 (116). Karl (nicht Christian, wie Khevenhüller irrig vermerkt) Philipp Theodor (geb. 11. Dezember 1724) war seit dem 17. Januar 1742 mit Elisabeth Augusta, der ältesten Tochter des verstorbenen Pfalzgrafen Josef Karl von Sulzbach, vermählt. Die Großjährigkeit hatte er mit seinem 18. Lebensjahre erreicht. (Vgl. über ihn F. J. Lipowsky, Karl Theodor Churfürst von Pfalz-Bayern, Herzog zu Jülich und Berg etc., Sulzbach 1828, und Allgemeine deutsche Biographie XV, 250 ff.)

29 (117) „Gestochen und verlegt durch J. J. Lidl, kön. M. pr. et Univ. Kupferstecher. In Stern Hoff in Schulder Gasl wohnhaft.“ Eine ausführliche Beschreibung im Wiener Diarium 1743.

30 (118). Das Wiener Staatsarchiv verwahrt folgende Aktenstücke und Korrespondenzen, welche Eugen O' Roverke, den Agenten des Prätendenten Jakob Stuart teils betreffen, teils von ihm stammen:

1. Vollmacht für O' Roverke (Verhandlungen mit Karl VI.) d. d. 1727, April 18. Original.

2. Urkunde, kraft deren der Prätendent seinem Agenten die Würde eines Peers und den Titel eines Barons of Carha verleiht, d. d. 1727, Mai 24. Original.

3. Urkunde, kraft deren der Prätendent ihm den Rang eines Viscount of Breffeny verleiht, d. d. 1731, Juli 13. Original.

4. Berichte O' Roverkes an Jakob Stuart aus Wien 1727—1742. (Original-Konzepte.)

5. Schreiben von und an O' Roverke. (Konzepte und Originale.)

31 (120). Vgl. Arneth II, 220 ff.

32 (121). Der „blaue Hof“ bildet den Kern des heutigen sogenannten neuen Schlosses. (Vgl. Topographie von Niederösterreich V, 701, die jedoch als Besitzer des blauen Hofes bloß nennt: Sebastian von Plörstein bis 1623, Freiherrn Gottfried von Eibiswald, Feldmarschall Daun.) Das neue Schloß entstand durch den Umbau des blauen Hofes, den Maria Theresia überdies durch Zubauten vergrößerte. (Ibid. 703.)

33 (121). Diese Liste liegt nicht bei.

34 (123). Nebst Sigismund Kollonitsch waren am 26. November 1727 zu Kardinalen promoviert worden: Didacus de Astorga y Cespedes, Erzbischof von Toledo; Philipp Ludwig Graf Sinzendorff, Bischof von Raab; Giovanni di Motta, Kanonikus in Lissabon. (Bericht des Kardinals Cienfuegos, d. d. Rom, 29. November 1727. Wien, Staatsarchiv.)

35 (124). Das Dekret ist vom 23. März 1743 datiert. (Wien, Staatsarchiv.)

36 (126). Extrait du registre des résolutions de L. N. & G. P. les seigneurs états de Hollande et de Westfrise.

Du samedi, 2 février 1743.

Ayant délibéré par ressomption sur la lettre de L. H. P. du 8 décembre de l'année passée où le mémoire qui avait été présenté le même jour à L. H. P. par Mr. le baron de Reischach, envoyé extraordinaire de la reine d'Hongrie et de Bohême, était joint et inséré dans les notules du 11 du même mois, et principalement sur le troisième point y conçu, concernant l'assistance ultérieurement requise, sur quoi L. N. et G. P. ont accepté, le 11 décembre dernier de vouloir s'expliquer plus clairement après qu'elles avaient prises leurs résolutions sur les deux premiers points de la manière que leurs députés en ont donné connaissance à la généralité le 14 décembre.

On a trouvé bon et entendu qu'on doit aviser à la généralité de la part de cette province que L. N. et G. P. ayant le tout scrupuleusement pesé, conçoivent que la bonne foi et les intérêts de la République exigent que l'Etat satisfasse aux engagements auxquels il s'est obligé envers la maison d'Autriche, et qu'il en donne une résolution fixe et entre en suite en délibération tant avec la reine d'Hongrie et de Bohême qu'avec le roi de la Grande Bretagne qui a contracté aussi bien que la République le même engagement avec le défunt em-

père sur la manière la plus prudente et la plus efficace dont on pourra y satisfaire.

Que sur ces fondements L. N. et G. P. ayant examiné le traité de l'an 1732, elles trouvent qu'il demande de la République en premier lieu un secours de 5000 h. et puis un plus grand du quel on devait convenir, et enfin l'assistance de toutes ses forces.

Que L. N. et G. P. ont déjà consenti par leur résolution du 24 juin 1741 dans le secours de 5000 h. à bonifier en argent pour un an avec 840000 fl. suivant l'évaluation spécifiée dans ce même traité, ce qui ne donne cependant pas la faculté dans le cas pressant à celui qui doit assister, de le donner en troupes ou en argent, mais bien à celui qui a besoin de l'assistance d'en faire le choix que la quote de cette province à la susdite somme a été payée dans les premiers mois de l'année passée.

Que L. N. et G. P. ont donné de plus par leur résolution du 28 août dernier leur consentement à une autre somme, nommément de 1600000 fl., ce que l'on a porté le 30 du même mois par proposition à la connaissance de L. H. P. en requérant les provinces d'y donner pareillement leur consentement et de les réaliser par leur fournissement, mais qu'il n'y a été acquiescé jusqu'à présent que par la Zeelande, pendant que la province de Hollande et de Westfrise a déjà payé au comptoir général 480000 fl. en compte de sa quote ainsi que cela avait été accepté par les députés de L. N. et G. P. à la généralité le 14 décembre avec le témoignage de leur bienveillance et promptitude de vouloir satisfaire au reste aussitôt que les confédérés y auraient consenti.

Que de plus on doit tâcher à la généralité et même employer tous les devoirs et instances efficaces et réitérées que non seulement y soit consenti aux sommes susdites de 840000 fl. et de 1600000 fl. par toutes les provinces et que le paiement en soit fait sans délai, comptant les 840000 fl. pour le secours de la première armée et les 1600000 fl. pour celui de la seconde, mais qu'on donne aussi pour l'année courante, en cas que les affaires ne parviennent pas à un accommodement, un secours non en argent, mais réellement et par un corps de troupes dont on doit convenir ultérieurement du nombre avec les puissances qui y sont intéressées, et qu'on en doit donner connaissance et en faire communication tant à S. M. la reine d'Hongrie et de Bohême qu'à S. M. britannique qui a fait déclarer à L. H. P. d'être résolu de satisfaire à ses engagements et d'assister cette princesse avec toutes ses forces, de même qu'on doit y entrer avec les ministres de ces puissances en délibération pour convenir des autres princes qu'on pourra requérir de plus pour assister cette reine, comme sur les moyens et les mesures pour les employer là où ils pourraient être écoutés et être de la meilleure utilité qu'au même temps il conviendra de faire les arrangements sur la destination des troupes tels qu'on ait soin d'éloigner la guerre des frontières de la République.

Qu'il doit être dirigé dans le concert à tenir avec les alliés d'une façon que la République ne soit pas chargée au-dessus de ses forces et que les troupes que la République donnera, ne passent pas le 20000 h. dont la cinquième partie peut consister en cavalerie ou dragons qu'en même temps on doit délibérer sur les moyens qui pourraient aboutir à rétablir le repos aussitôt qu'on pourra l'obtenir, et qu'il faudra convenir des conditions qui y seront propres, et auxquelles on doit tâcher de parvenir pour satisfaire aux engagements que la République a contractés.

37 (127). Über Trauns Dispositionen und den glücklichen Verlauf der Schlacht bei Camposanto vgl. „Österreichischer Erbfolgekrieg“ VIII, 128 ff.

38 (128). Vgl. Arneth II, 185.

39 (128). Das Staatsarchiv verwahrt bloß den folgenden zwischen Franz und Anna Maria von der Pfalz abgeschlossenen Vertrag: *Convention ou pacte de famille passée entre S. A. R. François III, duc de Lorraine et de Bar, Grand-duc de Toscane et S. A. E. douairière Palatine concernant les allodiaux du Grand-duché de Toscane. Vienne, le 31 octobre 1737.*

40 (130). Harrach litt ungemein infolge der Verlegenheiten, die ihm aus seiner Stellung zu dem niederländischen Rat in Wien und dem Conseil privé in Brüssel erwachsen. Ausführlich ergeht er sich darüber in einer Denkschrift, die er am 9. Januar 1742 an die Königin einsandte. (Wien, Staatsarchiv.)

Auch seinem Vater und dem Grafen Taroueca gegenüber äußerte er zu wiederholten Malen den Wunsch, abberufen zu werden. Und als diesem Verlangen Rechnung getragen ward, da sagte Harrach, er habe achtzehn Monate auf dem Platze geschmachtet, bis seine Erlösung gekommen sei. (Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. F. Menčík, gräfl. Harrachschen Archivars.)

41 (130). Vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg V, 278 ff., 284 ff.

42 (132). Vgl. L. Lewis, Geschichte der Freimaurerei in Österreich 10 ff., der auch die Namen der Mitglieder der betreffenden Loge („zu den drei Kanonen“) bringt. Die Zusammenkunft hatte (nach Imhof, Historischer Bildersaal V, 1177) in Margaretenhofe am Bauernmarkt stattgefunden.

43 (133). Johann Leopold Bärnklaus Freiherr zu Schönreith (geboren 1700 zu Kreuzberg im Briegschen) wurde am 9. Juli 1734 Oberst und kam 1736 zum General-Quartiermeister-Stab. Im Jahre 1738 war er Chef des Generalstabes der gegen die Türken rückenden Armee und am 29. März 1739 Generalmajor. Als solcher schlug er die Türken am 21. Juli bei Illánca. Am 13. Februar 1742 erfolgte seine Ernennung zum Feldmarschalleutnant. Die glückliche Wendung, welche 1742 die Dinge in Oberösterreich und in Bayern nahmen, war nächst Khevenhüller dem FML Bärnklaus zu verdanken; deshalb erwähnte ihn auch jener in fast allen seinen Berichten mit Auszeichnung. Bärnklaus fiel am 10. August 1746 bei Roddofreddo. (Österreichischer Erbfolgekrieg IV, 244, Anm. 1.)

44 (133). Daraus darf mit Recht gefolgert werden, daß Maria Theresia dem Feldmarschall nicht bloß die scharfe Kritik nicht verübelte, die er an den Verfügungen des Hofkriegsrates geübt hatte, sondern sie vielmehr als berechtigt ansah. Prinz Karl und Khevenhüller bemühten sich, mit einander gut auszukommen. Karl repräsentierte das initiative, Khevenhüller das erwägende Element. So ergänzten sich beide. (Österreichischer Erbfolgekrieg IV, 740, Anm. 1.)

45 (185). Decretum an den königl. Kämmerer und N. Oe. Regimentsrat, Franz Jakob Grafen von Brandeis als interims angesetzten Obristen Hofmarschallen. Wien, 14. April 1743. (Wien, Staatsarchiv.) Die Abschrift liegt dem Tagebuche nicht bei.

46 (137). Dieses Schriftstück liegt nicht bei.

47 (139). Wörtlich übereinstimmend mit der im Wiener Diarium (Extrablatt [zu Nummer 37] 8. Mai 1743) enthaltenen Beschreibung.

48 (139). Nicht vorhanden.

49 (140). Im Januar war die Nachricht nach Wien gekommen, es sei der Kurfürst von Mainz, Philipp Karl von Eltz (gewählt am 9. Juni 1732), gefähr-

lich erkrankt. Der kurmainzische Gesandte in Wien, Freiherr von Erthal, deutete an, „daß umb jenen, welche eine üble Wahl dörrften durchdringen wollen, durch den Sinn zu fahren, keine Zeit zu verabsäumen wäre, indeme man zu Maintz in Sorgen stünde, daß eine solche Wahl durch Drohungen oder Gewalt in der Eil dörrfte erzwungen werden wollen“.

Es fand daher auf Befehl Maria Theresias am 20. Januar eine Ministerialkonferenz bei dem Grafen Starhemberg statt, der Königsegg, Ulfeld, Kinsky und Colloredo zugezogen wurden; man beantragte, den Grafen Karl Cobenzl, sobald die Todesnachricht eingelaufen sei oder schon früher unter irgendeinem Vorwand nach Mainz zu schicken, und unterbreitete zugleich der Königin den Entwurf der Instruktion, die ihm mitgegeben werden solle. (Abschrift des Vortrages s. d. Wien, Staatsarchiv.) Aus dieser vom 23. Januar 1743 datierten Instruktion erfahren wir, wie sich der Wiener Hof zu der Frage der Neuwahl gestellt hat; er wollte verhüten, daß das Erzkanzleramt einem Anhänger Frankreichs oder Bayerns zufalle. Graf Schönborn, Bischof von Bamberg und Würzburg, hielt sich damals in Wien auf; um seine Meinung befragt, gab er den Rat, „dahin zu sehen, daß kein geborener Fürst und ehender ein Frank oder Ober Rheinländer, als ein Maßler oder Nieder Rheinländer zu dieser ersten churfürstlichen Würde gelange“.

Über die Gesinnung der einzelnen Kandidaten äußerte er sich dahin, „daß von dem Breitenbach zu Büresheim nicht viel Gutes zu hoffen, der nunmehrige Churfürst und damahliger Thum Cantor von Eltz ein gutgesinnter Maßler, doch alt; Graf von Ostein devot; Freiherr Casimir von Sickingen ein Erbunterthan und vernünftiger Mann; der Vicarius generalis von Hoheneck wie auch der Freiherr von Bassenheim sehr alt, doch gute Patrioten wären; der Freiherr von Ingelheim zwar gewöhnlichermaßen ein Prätendent seie, aber schwerlich zur churfürstlichen Würde gelangen und endlichen der Freiherr von Kesselstatt für gut maintzisch und pfälzisch gehalten würde, zugleich aber als ein gescheidter und solcher Kandidat anzusehen stünde, welcher seiner persönlichen Eigenschaften und Verwandtschaft halber große Hoffnung haben dörrte“.

„Gegen Kesselstatt — heißt es in der Instruktion — ist inzwischen ein nicht unwahrscheinlicher Verdacht dahero entstanden, daß ihn Belleisle seinem Hof als ganz an Frankreich ergeben beschrieben. Allein da er von allen für einen vernünftigen und gescheidten Mann gehalten wird, so ist nicht möglich, daß bei gegenwärtigen Umständen er nicht erkennen sollte, daß des Erzstifts, des Reichs und der Christenheit Wohlsein nicht nur von der Rettung, sondern von der Wiederherstellung und Ergänzung Unseres Erzhauses abhanget. . . Und kombt noch überdies dem Freiherrn von Kesselstatt zu statten, daß Chur Trier in ihn viel Vertrauen setzet, auch Graf Colloredo das beste Zeugnis demselben beileget. . . Umb Chur Bayern*) und dessen Anhang bei denen Thum Capitlen überhaupt verhaßt zu machen, wäre die von verschiedenen Orthen bestätigte Nachricht auszubreiten, wie daß von einigen dahin angetragen werde, zum Unterhalt des anmaßlichen Reichs Oberhauptts einige Bissthümer, namentlich Augspurg, Freysingen und Regenspurg zu saecularisiren. . . Die übrige Mittel müssen sich erst, wann er, Unser gevollmächtigter Minister zu Mainz, die Gesinnung eines jeden Individui genauer ergründet haben wird, ergeben. . . Und haben Wir zu hoffen Ursach, daß von beeden Seemächten gar gern einige

*) Von kurbayrischer Seite ward „gar stark“ für den Herzog Theodor von Bayern „gearbeitet“.

Geldsummen werden angewendet werden, umb in einer so wichtigen Vorfalleheit die französischen Absichten zu zernichten. . . .“

50 (141). Anton Otto Botta Marchese d'Adorno hatte bereits in den Monaten November und Dezember 1740 den Wiener Hof in Berlin vertreten. Er wurde für einige Zeit nach St. Petersburg geschickt; seinen Posten versah indessen (September 1742 bis März 1743) Graf Heinrich Richecourt, dem darnach die Administration Toskanas übertragen wurde. Graf Kaunitz weilte seit August 1742 in Turin, wo am 1. April 1744 sein Nachfolger Richecourt eintraf. Am 20. April verließ Kaunitz Turin. (Vgl. Arneth, Biographie des Fürsten Kaunitz, S. 64.)

51 (142). Gleichlautend mit der im Wiener Diarium (Extrablatt zu Nr. 41 vom 22. Mai 1743) enthaltenen Beschreibung.

52 (143). Fürst Josef Wenzel Liechtenstein war 1737 zum Botschafter in Paris ernannt worden, das er am 28. Februar 1741 verließ. Heimgekehrt, wurde er General der Kavallerie. Den Posten in Paris versah Ignaz Johann von Wasner. (Vgl. Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein III, 167 ff.)

Das eigenhändige, an den Grafen Khevenhüller gerichtete Schreiben Karls VI. lautet folgendermaßen:

Liber Statthalter!

Wyl etwan ausgelegt werdtlen konte das, was den Coloredo verlihen, geschehen wer, weyl etwan eurs altern Sohn lobwirdig undt mit meiner ganzlichen Zufriedenheit rühmlichen Betrag undt gute Eigenschaften nicht sattsamb ansehete, mir aber genugsamb undt mit meiner Approbation bekandt ist, wie lobwürdig er sich in allen aplicir, auffuhr undt hervorthue, auch seine Verrichtungen mit mein Vergnügen verricht hat, so hab zu euren Trost undt eures Sohns weytern Anfrischung himit eigenhandig euch dises bezaigen wollen, will auch aus eben diser Ursach ihm, euern altisten Sohn, wegen seiner guten Capacitet undt Aufführung, auch Vernunft, die er bis anhero bezaigt, die sonderbahre Gnadt bezaigen, euch undt ihn hiemit gnädigst zu versichern (welchs sonst, ehe sich die Casus eraignen, nicht genaigt, noch gewohnt bin), dass er nach euren Abgehen in die von euch so lang versorgte Stell eines N. Oe. Statthalters einzutreten hab, wan er anders nicht zu selber Zeit auf ein andere Waiss nacher Forderung meins Dienst undt so schon versorgt sein solte, wie es mein Dienst undt ihn anstandiger were. Ihr werdt aber auss villen Ursachen meines Dienst undt auch weil sonst nicht vorlaufig solche Versicherungen gibe, dise euch undt euren Sohn beschehendte Gnadt in genau undt engisten Geheimhalten undt ich verblib eur gnadigster Herr.

Carl.

Laxenburg, den 6. Mai 1737.

(Fürstlich Khevenhüllersches Familienarchiv. Frohsburg.)

53 (144). Treffen bei Simbach, 9. Mai 1743. Im ganzen fielen 867 Gefangene in die Hände der Sieger. (Österreichischer Erbfolgekrieg IV, 766.)

54 (146). Es liegt bloß die Beschreibung der Krönungsfeier bei. (Gleichlautend mit dem im Wiener Diarium — Sonderblatt zu Nr. 41 — vom 22. Mai enthaltenen Berichte.)

55 (147). Dieser Bericht liegt nicht bei. Fünf Standarten und ebensoviele Geschütze waren erobert worden. (Österreichischer Erbfolgekrieg IV, 766.)

56 (147). Dem Tagebuche liegt bloß die Liste der Kämmerer bei. Die Liste der geheimen Räte brachte das Wiener Diarium Nr. 43 vom 29. Mai.

57 (148). Liegt nicht bei.

58 (152) Dingolfing war am 17. Mai 1743 erstürmt worden. (Vgl. darüber Österreichischer Erbfolgekrieg IV, 775 ff.)

59 (153). Extrait du registre des résolutions de L. H. P. les seigneurs états généraux des provinces unies des Pays-Bas.

Du vendredi, 17 mai 1743.

Sur le rapport qui ont fait M. M. de Randwyk et autres députés de L. H. P. pour les affaires étrangères, après en avoir délibéré, il a été trouvé bon et arrêté de requérir et d'autoriser par ces présentes les dits M. M. de Randwyk et autres députés de L. H. P. pour les affaires étrangères d'entrer en conférence avec M. le baron de Reischach, envoyé extraordinaire de S. M. la reine d'Hongrie et de Bohême, et plénipotentiaire de S. M. le roi de la Grande Bretagne et de leur faire part de ce que L. H. P. ont aujourd'hui résolu en conséquence de leurs engagements compris dans leur accession au traité de Vienne fait en 1731, de fournir à S. de M. la reine pour l'année qui court, un secours qui ne consistera point en argent, mais en un corps effectif de troupes sur le nombre desquelles M. M. les dits députés sont autorisés de concerter avec M. M. les ministres susmentionnés de même que sur les arrangements qu'il conviendra de faire à ce sujet, ayant égard à la sûreté des frontières de la République pour en éloigner la guerre autant qu'il sera possible.

Que M. M. lesdits députés de L. H. P. examineront aussi quelles autres puissances il conviendra d'inviter à secourir la de reine et quelles seront les mesures et moyens les plus convenables et les plus propres qu'on pourra employer pour les y engager qu'ils se concerteront aussi sur les moyens qui pourront servir à rétablir la tranquillité publique le plus promptement qu'on pourra l'obtenir, et sur les conditions qui conviendront à cet effet, et qu'on devra tâcher d'obtenir pour remplir les engagements que la République a contractés et en feront ici rapport à l'assemblée. (Ad Reischachs Bericht, d. d. Haag, 21. Mai. Wien, Staatsarchiv.)

60 (153). Der Bericht liegt bei. Die französische Besatzung hatte die Stadt Landau in Brand gesteckt, um sich den bereits begonnenen Rückzug zu decken und eine Verfolgung unmöglich zu machen. In kaum drei Stunden lag Landau in Asche. (Österreichischer Erbfolgekrieg IV, 779 ff.)

61 (155). Gleichlautend mit der im Wiener Diarium (Sonderblatt zu Nummer 46, 8. Juni 1743) enthaltenen Relation.

In seinem Gefechtsberichte schrieb Prinz Karl das Hauptverdienst an der Erstürmung von Deggendorf vornehmlich den „weisen Anordnungen des FM. Grafen Khevenhüller“ zu, der die Expedition persönlich leitete. (Österreichischer Erbfolgekrieg IV, 793.)

62 (156). Prinz Karl hatte bereits am 28. Mai, wenigstens im Prinzip, den Entschluß gefaßt, „die Armee bei Deggendorf zu concentrieren und sobald dies durchgeführt sei, die Donau zu forcieren“. Verschiedener Umstände halber war jedoch der bei Deggendorf errungene Sieg nicht ausgenutzt worden; der Vorstoß unterblieb. Erst am 2. Juni wurde er beschlossen. (Österreichischer Erbfolgekrieg IV, 809 ff., 811 ff.)

Dem Tagebuch liegt bloß eine Relation über die Durchführung des Überganges bei. (Hier sei auf einen „Bericht aus dem Feldlager bei Irlbach in Bayern, 8. Juni“ verwiesen. Sonderblatt ad Nr. 47 des Wiener Diariums vom 12. Juni 1743.)

63 (158). Liegt nicht bei.

64 (158). Vgl. Arneth II, 230, 231 ff.

65 (159). Dieser Bericht liegt nicht bei. Die Friedberger Garnison zählte 2000 Mann, während Nádasdy, der sich des Platzes bemächtigen sollte, nur wenig über 900 Mann verfügte. Dennoch ließ er die Besatzung zu wiederholten Malen zur Übergabe auffordern. Karl Albert, der in Augsburg weilte, willigte schließlich ein, daß die Truppen die Waffen streckten. (Österreichischer Erbfolgekrieg IV, 824.)

66 (161). Liegt nicht bei.

67 (161). Noailles hatte den Versuch gewagt, die „pragmatische“ Armee, die auf dem rechten Mainufer stand, anzugreifen und ihr bei Dettingen den Weg nach Hanau zu verlegen. Sein Unternehmen mißlang jedoch. Infolgedessen war es auch Broglie unmöglich, von Donauwörth an den Rhein zu marschieren und sich mit Noailles zu dem Zwecke zu vereinigen, die „pragmatische“ Armee anzufallen und zu schlagen. (Österreichischer Erbfolgekrieg IV, 841 ff., V, 298 ff.)

68 (161). Vgl. E. Herrmann: Geschichte des russischen Staates V, 61 ff.

69 (161). Nicht vorhanden. Über die Schönenfelder Konferenz vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg IV, 844 ff.

70 (164). Wörtlich übereinstimmend mit dem im Wiener Diarium — Sonderblatt zu Nr. 53 — vom 3. Juli enthaltenen Bericht.

71 (166). Liegt nicht bei. Weder im Staatsarchiv noch im Oberstkämmereramt konnte eine derartige Eidesformel gefunden werden.

72 (167). Maria Theresia und Karl Emanuel III. von Sardinien hatten am 1. Februar 1742 gegen einmonatliche Kündigung einen provisorischen Vertrag geschlossen. Maria Theresia bedurfte aber der Hilfe des Königs auf dem italienischen Kriegsschauplatz und sie wollte daher, daß eine definitive Vereinbarung zustande komme. Die Verhandlungen darüber fanden im Hauptquartier Georgs II. von England statt, der die pragmatische Armee befehligte. Der Abschluß des Bündnisses (zwischen Maria Theresia, Georg II. und Karl Emanuel) erfolgte zu Worms am 13. September 1743. (Vgl. Pribram Nr. 39, S. 597 ff.) Wasners Instruktion ist vom 18. Juli 1743 datiert. (Wien, Staatsarchiv.)

73 (169). Johann Franz Anton, geboren am 22. November 1707, gestorben am 2. April 1762. In der Zeit vom 1. Dezember 1734 bis 1741, in welchem Jahre er resignierte, war er Bischof von Wiener-Neustadt. Maria Theresia ernannte ihn 1760 zum Bischof von Laibach. (Arneth IX, 12.) Er schrieb jedoch (d. d. Augsburg, 12. Juli 1760) an Maria Theresia, daß er seines gebrechlichen Zustandes halber dieses geistliche Amt nicht annehmen könne. (Fürstl. Khevenhüllersches Familienarchiv.) Johann Franz starb am 2. April 1762 zu Augsburg. Dort lebte der andere Bruder Johann Leopold (geboren 1. März 1710, gestorben am 12. Juli 1775), der sich gleichfalls dem geistlichen Stande gewidmet hatte. Johann Josef wollte ihm zu dem Olmützer Bistum verhelfen, seine Bemühungen waren jedoch von keinem Erfolg begleitet.

74 (169). Siehe Anm. 77. Die Instruktion für Lobkowitz ist vom 14. Juli 1743 datiert. (Original im Wiener Staatsarchiv.)

75 (169). Zu Schönenfeld war auch ausbedungen worden, es solle Straubing — gegen freien Abzug der Besatzung — den Österreichern übergeben werden. Seckendorff zögerte jedoch, dieser Abmachung gerecht zu werden. Erst dann räumte er den Platz, als Bärnklaus Anstalten zu einem gewaltsamen Vorgehen getroffen hatte. (Österreichischer Erbfolgekrieg VI, 14 ff.)

76 (170). Karl (III.) Philipp von der Pfalz hatte das Erbrecht Maria Theresias nicht anerkannt und ihr auch das Recht bestritten, die böhmische Kurstimme auszuüben. Den französischen Truppen gestattete er 1741 den Durchzug durch sein Land. Daher wurde er als Feind angesehen und als solcher behandelt, als die siegreiche Armee unter Khevenhüllers Kommando in Bayern eingedrungen war und sich den pfalzneuburgischen Landen genähert hatte: Brandschatzung ward ausgeschrieben und eine Kontribution von 200.000 Gulden verlangt. Auch in der Folge gab das Verhalten des Kurfürsten (Karl Theodor) zu Klagen Anlaß.

Rummel reichte einige Denkschriften ein, darin er die Haltung Pfalz-Neuburgs zu beschönigen suchte und um Nachlaß der noch nicht getilgten Schuld bat. Am 20. September 1743 erfolgte der Bescheid des Wiener Hofes. Es war eine äußerst scharfe Antwort, die Rummel erhielt, und worin alle Sünden Pfalz-Neuburgs aufgezählt und die Bedingungen angegeben wurden, unter denen eine Aussöhnung zustande kommen könne. Und diese Bedingungen waren: den Feinden Maria Theresias „ist weder directe noch indirecte führohin Vorschub zu geben, weniger ihre Kriegsmacht durch churpfälzische Truppen zu verstärken. Die bereits erfolgte Erkenntnis I. M. der Königin ist feierlich zu bestätigen und ihre verletzte unschätzbare Gerechtsame für das zukünftige vollständig sicher zu stellen, auch wegen des Vergangenen zulänglich zu verwahren“.

„Die bloße Anführung dieser Verlangen — heißt es weiter — setzt deren Billigkeit außer allem Zweifel. Das erstere gründet sich in bello offensivo, worfür gegenwärtiger Krieg in Ansehung Kur-Bayerns und dessen Helfern unstrittig zu achten ist, in der wesentlichsten Natur jeder Neutralität. Und so viel das zweite und dritte anlangt, darf man nur in I. M. der Königin Stelle eintreten und erwägen, worauf man anderseits bestehen würde, zum Fall die besitzende kurfürstliche Würde, die derselben anklebende Wahlstimme, dann das Jus suffragii in Reichsberathschlagungen angefochten und verkürzt, ja wohl gar via facti entzogen worden wären. Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris ist die bekannte Regul der natürlichen Billigkeit, mithin kann in so lang, als diese versaget werden will, weder Freundschaft noch Neutralität bestehen.“

(Antwortschreiben an Rummel. 20. September 1743. Bartensteins Konzept. Wien, Staatsarchiv.)

77 (174). Seit dem Siege bei Campo Santo war Traun untätig geblieben, trotz wiederholtem Drängen Maria Theresias, die Offensive zu ergreifen. Gern willfahrte daher die Königin seinem Ersuchen, abberufen zu werden, und sie ernannte am 14. Juli Lobkowitz zum Gouverneur und Generalkapitän von Mailand, Mantua, Parma und Piacenza sowie zum Armeekommandanten in Italien. Traun übertrug sie das Generalkommando in Mähren und Schlesien. (Österreichischer Erbfolgekrieg VIII, 181 ff.)

78 (175). Ein sicherer Anhaltspunkt jedoch, wem an dem Mißlingen des Rheinübergangs eine Schuld zugeschrieben werden könnte, läßt sich aktenmäßig nicht gewinnen. Nach den Dispositionen des Prinzen Karl hatte FZM. Prinz von Waldeck den Übergang zu leiten. Die eingeteilten Generale Hohenems, Nádasdy, Pálffy, Thiingen und Berlichingen, Ghilányi waren unmittelbar nicht beteiligt, sondern bloß angewiesen, Waldecks Befehle abzuwarten.

Prinz Karl mißt weder in dem Hauptberichte, noch in seinen Briefen an seinen Bruder Franz einer bestimmten Person ein Verschulden bei,

sondern gibt als Grund des Mißlingens den am Morgen „stark eingefallenen Nebel“ an.

Die Angabe, es habe (am 3. September) beim Prinzen Karl ein Diner stattgefunden, deckt sich hingegen mit einer Bemerkung im Journal des Prinzen von demselben Tage. (Freundliche Mitteilung des Herrn Hauptmannes Gustav Just, zugeteilt dem k. u. k. Kriegsarchiv.)

Über das Unternehmen selbst vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg V, 342 ff.

79 (175). Die Kapitulationsverhandlungen waren bereits am 19. Juli eingeleitet worden; sie scheiterten jedoch. Grandville, unter dessen Kommando die Besatzung stand, hatte — seiner Ehre wegen — anfangs erklärt, die Festung müsse „der Form halber“ belagert werden. In der Folge änderte er seine Ansicht — nur der Gewalt wolle er weichen. Am 26. August begannen die Belagerungsarbeiten und am 31. desselben Monats wurde das Feuer eröffnet. Nun beehrte Grandville einen Waffenstillstand zum Zwecke der Einleitung neuer Verhandlungen. Bärnklaus ging darauf ein und berief am 1. September einen Kriegsrat. Den folgenden Tag wurde der Übergabevertrag unterzeichnet und Ingolstadt am 1. Oktober trotz Gegenversuchen Seckendorffs den Österreichern überantwortet. (Österreichischer Erbfolgekrieg VI, 21 ff., 34, 43, 57.)

80 (175). Zu Kardinälen wurden promoviert: die Nuntien zu Wien, Madrid, Lissabon, Paris und Frankfurt, Paolucci, Barni, Oddi, Crescenzi und Doria; der Patriarch Portocarero; der bischöfliche Sekretär Girolami; der Konzilsekretär Cavalchini; Lanti, Präsident zu Urbino; Landi, Erzbischof von Benevent; Bozzobonelli, Erzbischof von Mailand; Ricci, Gubernator von Rom; Ruffo, Kammerauditor; Bologneti, Schatzmeister; Colonna, Hofmeister; Sciarra Colonna, Kammermeister; Calcagnini, Auditore di Rota; Tanara, Auditore di Rota; Monti, Sekretär der Propaganda; Bardi, Sekretär der Consulta; P. Magister Luccini, Kommissär des heiligen Officii; P. Tamburini, Abt zu St. Paul; P. Besozzi, Abt zum heiligen Kreuz in Jerusalem; Orsini, Herzog von Gravina.

81 (176). Als kein Pferdefleisch mehr vorhanden war, schlachtete und aß man Hunde und Katzen, für die man schweres Geld bezahlte. Täglich fielen 40 bis 50 Mann dem Hungertode zum Opfer. Die österreichischen Vorposten ließen daher Gnade für Recht ergehen und gestatteten, daß einzelne französische Soldaten im Vorfelde der Festung Ähren oder Kartoffeln suchten. Menschlich verhielt sich auch Kolowrat dem Marquis d'Héronville gegenüber, der die Besatzung kommandierte. (Österreichischer Erbfolgekrieg VI, 48 ff.)

82 (182). Nicht vorhanden. (Vgl. jedoch den im Wiener Diarium vom 23. Oktober, Nr. 85, enthaltenen Bericht.) Die entscheidenden Gefechte hatten vom 6. bis 9. Oktober bei Castello di Ponte stattgefunden. (Österreichischer Erbfolgekrieg VIII, 398 ff.)

83 (183). Vgl. Eintragung vom 26. Juni 1744, S. 225 ff. Über das Verhalten Friedrichs II. in der Angelegenheit Botta gibt nicht seine *Histoire de mon temps*, sondern die politische Korrespondenz (II.) Aufschluß. (Vgl. H. Disselnkötter, Beiträge zur Kritik der *Histoire de mon temps* Friedrichs d. Gr. Historische Studien, 14. Heft, 73 ff.)

84 (184). Der Protokollsatzung liegt nicht bei.

85 (184). Gleichfalls nicht vorhanden.

86 (184). Der spanische Befehlshaber De Gages hatte den Rückzug in die Gegend von Ancona auch deshalb angetreten, weil er hoffte, seine Vereinigung mit den neapolitanischen Truppen bewerkstelligen zu können. Man erfuhr jedoch,

daß Lobkowitz nicht über Bologna hinausmarschieren wolle; die Armee blieb daher in ihren Quartieren. Inzwischen war der Abschluß des Wormser Traktats, der namhafte Gebietsverluste für Maria Theresia nach sich zog, erfolgt. Diese dachte nun, sich durch Eroberungen in Italien schadlos zu halten. Lobkowitz bekam die strikte Order, noch weiter vorzurücken. Der Kommandierende erachtete aber seine Streitmacht für nicht genügend stark, ein größeres Unternehmen, etwa die Eroberung Neapels zu wagen. Immerhin wollte er dem Wunsche Maria Theresias „wenigstens scheinbar“ genügen; er rückte vor, während — wider alle seine Erwartungen — die Spanier ohne Schwertstreich ihre Stellungen räumten und am 26. Oktober bis nach Pesaro zurückwichen. Am 29. desselben Monats rückte Lobkowitz in Rimini ein. (Österreichischer Erbfolgekrieg VIII, 186 ff.)

87 (188). Das 6000 Gulden-Amt beruht auf einer Stiftung Ferdinands II., dem der Fürstbischof Anton Wolfrath O. S. B. vorgetragen hatte, wie schlecht das Wiener Bistum dotiert sei. Der Kaiser widmete daher mit Stiftbrief d. d. Wiener-Neustadt, 1634, November 12, zur Vermehrung der Einkünfte des Bischofs ein Kapital von 100.000 fl. rhein. und knüpfte daran die Verpflichtung, es solle alljährlich am Sonntage nach dem Martinifest ein Pontifikalamt *pro vivis et defunctis e serenissima domo austriaca* abgehalten werden. (Hermann Zschokke: Geschichte des Metropolitankapitels zum heiligen Stephan in Wien 147.)

Die jährlichen Interessen betragen damals 6000 fl. — daher die Bezeichnung 6000 Gulden-Amt. Dieses wird bis auf den heutigen Tag am ursprünglich angeordneten Termin gehalten, doch nicht mehr vom Erzbischof, sondern von dessen Weihbischof und Generalvikar. (Freundliche Mitteilung Seiner Hochwürden des Herrn Domkapitulars Dr. Th. Ferdinand Wimmer.)

88 (189). Liegt nicht bei. Hingegen finden sich im Wiener Staatsarchiv folgende Stücke: „Puncta praeliminaria, welche bei der bevorstehenden ersten Hof Konferenz wegen der Hof-Staats-Einrichtung und Reise nacher Niederlanden der durchl. Erzherzogin Mariae Annae in Proposition gebracht und vorläufig zu erörtern wären.“ S. d. (1743, 20. November). Originalvortrag des Obersthofmeisters vom 21. November über die Vorschläge der Konferenz.

89 (191). Im wesentlichen gleichlautend mit der im Wiener Diarium vom 27. November (Sonderblatt ad Nr. 95) abgedruckten Rede Herbersteins.

90 (191). Liegt nicht bei. Eine Beschreibung der Zeremonien findet sich im Wiener Diarium (ad Nr. 98) vom 7. Dezember.

91 (192). Dieses Handbillet konnte nicht aufgefunden werden.

92 (193). Liegt nicht bei. Das Referat wurde der Königin am 6. Dezember erstattet. (Wien, Staatsarchiv.)

93 (193). Maria Theresia hatte zwar, um die Wahl in keiner Weise zu beeinflussen, keinen bestimmten Kandidaten bezeichnet, aber nach Kräften getrachtet, das seiner geographischen Lage halber so wichtige Hochstift nicht einem Gegner Habsburgs überantworten zu lassen. In gleicher Weise waren die Seemächte an der Frage beteiligt. Im übrigen befanden sich die Anhänger der bayrisch-französischen Partei in der Minderheit; die Kandidatur des Herzogs Theodor von Bayern*) schien daher aussichtslos zu sein.

*) Johann Theodor von Bayern, Bischof von Regensburg und Freising (geb. 3. September 1703, gest. 27. Januar 1763) war ein Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel und der Theresia

Das Haupt der Gutgesinnten war der Dompropst Baron Vansoulle; er wurde als der künftige Fürstbischof bezeichnet, während andere Mitglieder derselben Partei teils für den Bischof von Augsburg, teils für den Baron von Elderen oder den Grafen von Ingelheim Propaganda machten.

Van Soulle erklärte ganz ausdrücklich, die Wahl zum Bischof nicht annehmen zu wollen; es gab jedoch einige, die an den Ernst dieser Versicherung nicht glauben wollten, so Königsegg-Erps, Maria Theresias Minister in Brüssel. Er ließ sich über die genannten Anwärter folgendermaßen aus:

„Der Dompropst Van Soulle ist sehr alt, sehr listig und zugleich ein so eifriger lüttichischer Patriot, daß in den hiesigen Grenz- und Commerciiestreitigkeiten mit ihm vielleicht sehr beschwerlich auszukommen sein würde; übrigens aber ein wohlgesinnter, verständiger Mann.

Der Domdechant Baron von Elderen, welcher auch ziemlich bei Jahren, ist ein schwaches Subjectum und dem Vernehmen nach würde er — wie sein Oncle — sich durch seine Bediente ziemlich regieren lassen und solle jetzo sein Kammerdiener viel bei ihm vermögen, und möchte wohl eben dieses eine Ursache sein, daß er den Holl- und Engländern nicht unanständig wäre, in dem Absehen, die etwas vermögende Bediente durch Pensiones gewinnen zu können. Dieser Weg würde aber auch der Cron Frankreich offen stehen und ihr vielleicht am nützlichsten sein, indem solches Mittel dem französischen Hof zu allen Zeiten besser als andern gelungen hat. . . . Gewiß aber ist es, daß obbedachter Baron Elderen die bayrische Partei völlig verlassen hat und meinem Erachten und dem Ansehen nach die mehresten Stimmen erhalten wird, wofen sich nicht alle Stimmen vor den Van Soulle oder vor jemand, an welchen niemand denkt, vereinigen tun,

Der Bischof von Augsburg hat wenig Stimmen und das Haupt seiner Faktion ist der Argenteau, welcher wenig beliebt, weil er vor sehr intrigant angesehen und sein Abzielen dahin zu gehen vermeinet wird, den Bischof von Augsburg (welcher von keinem großen Génie ist) zu verlangen, um ihn völlig zu regieren. In welchem Fall, zu Rettung E. kö. M. a. h. Interesse, kein anderes Mittel übrig wäre, als dem Argenteau in hiesigem Land baldmöglichst ein Bistum zu geben, ungeachtet der üblen Gestalt seines Gesichts und anderen, vor Zeiten durch den Grafen Friedrich von Harrach vorgestellten Umständen.

Den Grafen von Ingelheim sollte ich unter allen vor E. kö. M. a. h. Interesse am vorzüglichsten erachten; nebst dem aber, daß er sehr wenig Stimmen bis dato vor sich hat, vernehme ich auch unter der Hand, daß es gar kein Ansehen habe, daß die Wahl auf ihn ausfallen könne.“ (Bericht d. d. Brüssel, 15. Januar 1744. Wien, Staatsarchiv.)

Im Auftrage Maria Theresias schickte Königsegg einen königlichen Commissär nach Lüttich, und zwar den Grafen Figuerola, der dem Conseil privé angehörte. Dieser Vertrauensmann mußte trachten, eher Elderen zur Wahl zu verhelfen, als sich der Gefahr auszusetzen, durch eine Stimmenzersplitterung dem Herzog Theodor möglich zu machen, daß er seinen Anhang verstärke. (Instruk-

Kunigunde Sobieski. Sein Bruder Klemens August war Kurfürst von Köln. (Biographie nationale X, 337 ff.)

Johann Theodor war den Domherren von Karl Albert (Karl VII.) empfohlen worden. (f. Daris: Histoire du diocèse et de la principauté de Liège I, 137. Gütige Mitteilung meines verehrten Freundes E. Hubert, Professors an der Universität zu Lüttich.)

tion pour Figuerola, Bruxelles, le 2 janvier 1744. Ad Bericht vom 15. Januar 1744. Wien, Staatsarchiv.)

Die Partei, auf welche der Wiener Hof und die Seemächte zählen durften, setzte durch, daß die Wahl am 23. Januar erfolgen solle, damit der bayrisch-französischen Fraktion keine Zeit gelassen werde, sich zu verstärken.

Über den unglücklichen Ausgang der Wahl berichtete Figuerola wie folgt:

„J'ai eu l'honneur de porter . . . à la haute connaissance de V. S. M. . . . que le parti formé par le grand-prévôt baron Vansoul étant le plus fort et voulant choisir pour prince et évêque de ce pays le grand-doyen baron d'Elderen, je ne croyais pas seulement l'exclusion du prince Théodore de Bavière assurée, mais je comptais aussi que le sort tomberait vraisemblablement en personne du dit grand-doyen.

Cette assurance était d'autant plus fondée que tous ceux qui composaient le parti des patriotes, s'étaient réciproquement et solennellement promis de ne pas se séparer, ni de se départir de la résolution qu'ils avaient pris de choisir un patriote, de sorte que ce parti étant de vingt et quatre voix et le parti bavarois de vingt, rien ne paraissait devoir faire douter que les intentions de V. M. et des deux puissances alliées n'eussent leur effet.

Mais il est arrivé que lorsqu'on s'y attendait le moins, le tréfoncier comte d'Ingelheim et le tréfoncier d'Aslebrouek, liés d'une étroite amitié, se sont laissés gagner par une voie que la modestie, la bienséance et le respect qui est dû à la sacrée personne de V. M. ne permet pas de détailler. . . .

Le premier de ces deux tréfonciers, à savoir le comte d'Ingelheim, a eu la bassesse de fréquenter pendant quelques jours encore l'assemblée des patriotes pour rapporter secrètement au baron de Breidbach, un des chefs du parti bavarois, tout ce qui s'y passait et les mesures qu'on y prenait pour assurer l'élection aujourd'hui, après quoi ayant commencée par dire qu'il voulait absolument être le candidat à choisir par les patriotes, il s'en retira sans que personne ait pu s'assurer le même soir d'où venait cette subite changement de sa façon de penser.

Le ministre de S. M. B. et moi nous fûmes priés par le grand-prévôt de l'approcher pour découvrir quel sujet il pourrait avoir pour ne plus se prêter aux vues de la pluralité d'autant que deux jours auparavant il nous avait très solennellement promis qu'il ne quitterait pas le bon parti, mais nous avait fait connaître à même temps qu'ayant quelque répugnance de donner son suffrage au grand-doyen, il ne le ferait qu'à l'extrémité, exigeant de nous que nous tâchassions de faire en sorte qu'il pût obtenir le décanat qui résulterait vacant à quoi nous lui répondîmes que ceci dépendant des suffrages qu'on pourrait se procurer, il tâchasse d'y travailler de son côté que nous l'aiderions et le proposerions à monsieur le grand-prévôt, ce que nous fîmes.

Nous nous rendîmes donc la seconde fois chez lui pour découvrir le sujet de son changement, il se récria de ce qu'on ne songeait à le faire prince, de ce que ses confrères l'abandonnaient, et nous tint plusieurs discours pareils.

Comme il nous était revenu que le comte de la Marck, le comte de Virmond et quelqu'un du parti bavarois l'avaient beaucoup pressé pour le détacher du bon parti, je le priais de vouloir me parler clair et m'assurer si peut-être il s'était départi du grand-prévôt et engagé sa voix au prince Théodore; il me répondit qu'il ne s'agissait pas de cela, que s'il y avait un livre d'Evangile dans

sa chambre il m'en prêterait serment. Sa mine embarrassée ne me rassura cependant pas, malgré l'offre du serment qu'il me faisait. Nous tâchames alors de lui rappeler les représentations que nous lui avions fait autrefois pour lui faire envisager les suites que pourrait entraîner un choix partial et particulièrement en la personne du prince Théodore, mais nous nous aperçûmes à même temps que tous nos discours étaient mal interprétés et qu'il cherchait à y donner toujours un sens différent au nôtre.

Ceci confirma nos soupçons lesquels étaient d'autant plus fondés que nous apprîmes le même soir qu'il avait engagé son suffrage au prince Théodore, démarche dont nous fûmes entièrement convaincus par une lettre que je reçus par estafette de S. E. le comte de Cobenzl lequel me marquait que le dit prince Théodore et le comte de Virmond avaient mandé par un courrier à l'électeur de Cologne qu'ils avaient détaché deux personnes de notre parti.

Cette désertion ayant affaibli notre parti de deux voix et augmenté par conséquent de deux celui des Bavares, les partis étaient chacun à vingt et deux voix, ainsi égaux.

Nous n'avons rien oublié pour en détacher du leur à notre tour, mais le malheur a voulu que nous n'avons jamais pu y parvenir, malgré l'interposition des parents de quelqu'un que S. E. monsieur le comte de Königsegg nous avait envoyé des Pays-Bas. Nous avons fait notre possible pour induire le bon parti à gagner une voix par le choix d'un étranger comme par exemple de l'évêque d'Augsbourg, mais les lettres d'éligibilité de ce prince n'étant pas encore arrivées, malgré qu'il y ait quelque temps qu'elles soient parties de Rome, ceci n'a pas été effectuable.

Dans ces entrefaits est arrivé ici le bourguemaitre de la ville de Maastricht Lenartz que le grand-pensionnaire des Etats-généraux avait envoyé pour faire sous main quelques démarches aussi et pour informer les Etats-généraux de ce qui se passait ici. Nous avons eu plusieurs conférences ensemble conjointement avec le ministre de la cour d'Angleterre et le grand-prévôt pour chercher des moyens à réparer le tort que la démarche du comte d'Ingelheim avait causé, mais tout a été en vain; et l'unique chose que j'ai pu obtenir, a été de faire différer par les différentes lettres que j'ai écrites à S. E. le comte de Cobenzl, le voyage de l'électeur de Cologne dans l'espoir que par là nous serions parvenus à porter les partis à parité de voix qu'il n'y aurait point d'élection et que nous aurions pu par là parvenir à gagner du temps pour dégager quelqu'un du parti contraire sous prétexte qu'ayant donné leur suffrage le premier jour au prince Théodore leur promesse avait été accomplie et leur parole dégagée.

Notre parti nous avait effectivement promis de tenir ferme et de procurer un délai par la parité des voix, mais l'électeur de Cologne s'étant vu fortement pressé pour venir, prit avant-hier la résolution de partir de Bonn et arriva hier ici.

La seule nouvelle de son voyage suffit pour intimider quelqu'un de notre parti lesquels, soit pour commencer leurs emplois, soit pour des vues particulières, commencèrent à faire connaître qu'il était dangereux de s'entêter et qu'ils ne voulaient se sacrifier. Le grand-prévôt et quelques autres eurent beau leur prêcher et les exhorter et se servir enfin de tous les raisonnements et considérations humainement possibles, ils ne voulurent se laisser persuader et le bon parti se déclia.

J'avais ensuite de mes instructions proposé dans cette extrémité le choix de l'électeur à notre parti; ma proposition fut rejetée par deux considérations.

La première parce que l'on ignorait si l'électeur avait quelque bref d'éligibilité et qu'on croyait que non quoique j'ai appris par une lettre que j'ai reçue cette nuit de S. E. le comte de Cobenzl, qu'il en a un du pape défunt.

La seconde parce que quand même notre parti lui aurait donné son suffrage, il n'y aurait eu que parité des voix et qu'en ce cas, disait-on, l'électeur aurait déclaré que n'y pouvant pas parvenir et n'y aspirant pas, il aurait prié tous ceux qui lui avaient accordé leurs voix de les accorder au prince son frère et qu'on se serait trouvé embarrassé à les refuser sur quoi le bon parti ne trouvant aucun chemin pour parvenir au but salutaire qu'il s'était proposé, prit la résolution d'offrir ses suffrages au prince Théodore pour faire la réunion du chapitre et mettre fin au frayeux procès dont on était menacé à la cour de Rome.

Il se rendit donc, le grand-doyen et grand-prévôt à la tête, offrir son suffrage à la réserve du comte d'Argenteau, frère du lieutenant feldmaréchal comte de Mercy, lequel n'y voulut s'y rendre ni lui accorder son suffrage, disant que sa naissance, son honneur et l'amour pour ce pays et pour les intérêts de V. M. ne lui permettaient de faire la bassesse de refuser le suffrage à qui il l'avait promis et de l'accorder à qui il l'avait refusé tant de fois qu'on l'avait fait tenter par toutes sortes des voies.

L'élection s'est donc fait aujourd'hui dans les formes ordinaires sans que malgré tous les mouvements que le ministre de S. M. B., le bourguemaitre de la ville de Matrieh et moi nous nous sommes donnés, aient pu l'empêcher et que les représentations que nous avons faites aient mérité l'attention et la considération que leur poids requérait.

Je crois même de mon devoir de représenter t. h. à V. M. que ceux du parti bavarois les ont méprisé et voulu tourner dans un sens tout différent à celui que nous leur donnions comme si ces pays n'avaient aucunement besoin de la bonne correspondance des Pays-Bas sujets à la glorieuse domination de V. M. et que l'utilité et l'intérêt des respectifs sujets ne fussent pas d'une égale réciprocité.

Les personnes de la noblesse qui se sont distingués dans ce chapitre pour les intérêts de V. M. sont le comte d'Argenteau, le comte de Glimes prêtre, le comte d'Outremont et le baron d'Ohenfeld. Celles de la noblesse qui ne se sont pas déguisées contre les intérêts de V. M. sont le baron de Breidbach, le baron d'Horion, le comte de Schistelles, l'archidiacre Glimes et le comte de Berlo, ces trois derniers sujets de V. M., et le comte de Rajecourt Lorrain. La fermeté du comte d'Argenteau et la façon noble et fidèle de penser ne sauraient me dispenser de lui rendre la justice de le distinguer de tous les autres afin que V. M. daigne l'honorer de Sa royale protection et bénignité.

(Wien, Staatsarchiv.)

Lange Zeit verstrich, bis Maria Theresia das Notifikations schreiben des Fürstbischofs Theodor erhielt. *) Man wußte nicht, ob dieser die Königin als solche anerkennen oder sich offen auf die Seite ihrer Feinde stellen werde. Königsegg befand sich in größter Verlegenheit — denn wie sollte er sich dem Bistum gegenüber verhalten? Da traf endlich in der zweiten Februarhälfte das

*) Nur das Domkapitel hatte eines d. d. 28. Januar geschickt. (Wien, Staatsarchiv.)

vom 29. Januar datierte Notifikationsschreiben Theodors ein. Sein Inhalt gab nicht Anlaß zur Klage und es war auch „mit der gebührliehen Überschrift versehen“. Maria Theresia antwortete daher in folgender Weise: „Ich sehe als ein Kennzeichen E. L. für Mich und Mein Erzhaus hegender guten Gesinnung an, daß Mir dieselbe die auf dero Person den 23. v. M. zu Lüttich ausgefallene Bischofs Wahl mittelst dero erst vor wenigen Tügen Mir zugekommenen Schreibens vom 29. ejusdem zu wissen tun wollen, und wünsche daher E. L. darzu aufrichtig Glück.“

Gleichwie das äußerste angewendet, um die für das werthe Vaterland so fatale Unruhen durch Befestigung des guten Vernehmens zwischen zweien durch vielfältige Blutband verknüpften teutschen Häusern zu verhüten, also wird auch bei Mir gewiß nie haften, daß dieses gute Vernehmen zwischen Mir und E. L. jederzeit ununterbrochen verbleibe, welches dann wie eines Theils zum Nutzen beederseitigen nicht nur angrenzender, sondern auch zum Theil vermischter Landen, also anderen Theils zu Meinem ganz besonderen Vergnügen gereichen wird. — — — — —

(Wien, 22. Februar 1744. Originalkonzept von Bartensteins Hand. Staatsarchiv.)

94 (196). Maria Aloisia (geboren am 13. Januar 1702*) als Tochter des Grafen Alois Th. Harrach), mit der sich Franz Anton Fürst Lamberg am 13. Februar 1721 vermählt hatte.

Die Paarsche Reitschule befand sich in der Alserstraße.

95 (197).

96 (198). } Nicht vorhanden.

97 (199). }

98 (201). Johann Wilhelm Edmund Graf Sinzendorf (geb. 1697) war in verschiedenen Missionen tätig. Er starb am 6. Januar 1766.

99 (201.) Beilage des Wiener Diariums vom 7. Januar.

100 (204). Liegt nicht bei, wird aber gleichlautend mit der im Wiener Diarium vom 18. Januar (Nr. 6) enthaltenen Beschreibung gewesen sein.

101 (204). } Die Beschreibung findet sich auch im Wiener Diarium vom

102 (204). } 22. Januar (Nr. 7).

103 (206). Das Chronographicum liegt nicht bei.

104 (206). Das heutige Belvedere. Viktoria, Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, Nichte des Prinzen Eugen, hatte es nach dessen Tode erbt.

105 (207). Nicht vorhanden. Die Beschreibung findet sich im Wiener Diarium vom 8. Februar (Nr. 12).

106 (209). Liegt nicht bei. Der Vortrag wurde am 16. Februar erstattet. (Wien, Staatsarchiv.)

107 (211). Sonderblatt (ad Nr. 30) des Wiener Diariums vom 11. April 1744.

108 (213). Nach der Liste der Verstorbenen (Wiener Diarium, 21. März, Nr. 24) starb Dietrichsteins zweijähriger Sohn Graf Sigismund Matthias am 16. März 1744. Am 15. August desselben Jahres starb, fünfjährig, Maria Franziska. (Wiener Diarium vom 19. August, Nr. 67.) Das Todesdatum des zweiten Knaben konnte nicht eruiert werden.

109 (216). Dieser Kauf findet sich in dem Artikel „Laxenburg“ der Topographie von Niederösterreich (V, 703/1) nicht erwähnt.

*) Gefällige Mitteilung des Herrn Kustos a. d. Hofbibliothek Dr. Ferd. Menčík.

110 (217). Als unter Kaiser Leopold I. im Jahre 1694 Jakob Miori und Johann Franz Brotti nach Österreich kamen, um nach Venezianer Art Spiegel zu erzeugen, wurde ihnen das Schloß Neuhaus bei Fahrafeld im Wienerwalde zur Ausführung ihres mit Freuden begrüßten Planes angewiesen. Als Besitzer dieser Spiegelfabrik erscheint der damalige Gutsbesitzer J. Chr. Rechberg von Rechtskron in Gemeinschaft mit Georg Koch, Peter Quentin und Andreas Schally, welchen dann Hofkammerrat Johann Kirchstetter und Georg Berthold Fischer folgten, bis sie im Jahre 1720 vom Staate übernommen wurde. Im Jahre 1734 erhielt sie das ausschließliche Privilegium und später wurde von Maria Theresia auch die Einfuhr von Spiegeln verboten; 1748 erfolgte die Verlegung in ein eigens erbautes, geräumiges Fabriksgebäude am Fuße des Hausberges — das heutige Forstgebäude, in dem bis zur Gegenwart bei baulichen Veränderungen Quecksilber zum Vorschein kommt. Zur Zeit der höchsten Blüte beschäftigte man 96 Personen; im Jahre 1830 erfolgte die Verlegung nach Schlöglmühl. (Freundliche Mitteilung Sr. Hochwürden des Herrn Pfarrers Otto Eigner in Bockfließ, Verfassers des Artikels „Neuhaus“. (Der betreffende Band der niederösterreichischen Topographie ist noch nicht erschienen.)

111 (218.) Gleichlautend mit der im Wiener Diarium (Anhang zu Nr. 41) vom 20. Mai enthaltenen Beschreibung.

112 (219.) Johann Adolf Hasse (geb. 25. Mai 1699 in Bergedorf bei Hamburg, gest. 23. Dezember 1783 in Venedig) war seit 1731 Opernkapellmeister in Dresden, wo er bis 1763 blieb. Die letzten Lebensjahre verbrachte er in Italien (in Venedig vornehmlich), wo er nur „il caro Sassone“ genannt wurde. Seine Frau, Faustina Bordoni (geb. 1693 in Venedig, gest. daselbst 11. Januar 1786), war ebenfalls nach Dresden berufen worden, und zwar als erste Hof- und Opernsängerin. (Vgl. Eitner, Biograph.-bibliograph. Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten V, 36 ff. Niggli, Faustina Bordoni-Hasse.)

113 (220). Claudius Innocenz du Paquier, der Gründer der Wiener Porzellanfabrik, hatte stets mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, konnte sich schließlich nicht mehr halten und bot daher die Fabrik dem Staate zum Kaufe an. Dieser kam am 10. Mai 1744 zustande. Paquier (gest. 27. Dezember 1751) blieb Direktor und die Fabrik wurde der Hofbankodeputation unterstellt. Präsident dieser Behörde war damals Gundaker Graf Starhemberg (gest. 8. Juli 1745); seine Tochter Maria Gabriele war seit 14. Juli 1727 mit dem Grafen Rudolf Josef Colloredo verheiratet. (Vgl. Die kaiserl. königl. Wiener Porzellanmanufaktur. Herausgegeben vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie. Text von J. Folnesics und E. W. Braun.)

114 (220). Febris Petechialis (Petechiae), Fleckfieber.

115 (221). Die französische Kriegserklärung war jedoch am 26. April erfolgt. (Österreichischer Erbfolgekrieg VI, Nr. XIII, S. 655 ff.) Maria Theresia hoffte nun, daß sich die beiden Seemächte zu entschlossenem Handeln aufraffen würden. Das Manifest der Königin ist vom 16. Mai datiert (ibid. Nr. XIV, S. 657 ff.) und stammt aus Bartensteins Feder. (Vgl. Arneth II, 385.)

116 (222). Heute Palais Rainer auf der Wieden. Zuerst hatte der kaiserliche Leibarzt Pius Nikolaus von Garelli (gest. 1739) Haus und Garten von dem Besitzer, dem Kaufmanne Leopold von Engelskirchen gekauft, worauf Franz von Lothringen den Komplex erwarb. Die nächsten Besitzer waren: Bankier Johann Heinrich Freiherr von Geymüller (gest. 1834), Graf Ferdinand Leopold Pálffy

und schließlich Se. kais. H. Erzherzog Rainer, der gründliche Restaurierungsarbeiten vornehmen ließ. (M. Bermann, Alt- und Neu-Wien, S. 1150.)

117 (224). Khevenhüller irrt; es handelte sich in der Tat um die Kriegführung in Italien: am 17. Juni hatten die Verbündeten durch einen glücklichen Handstreich den Plan des Fürsten Lobkowitz vereitelt, sie zur Räumung von Velletri zu nötigen. (Vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg VIII, 247 ff. und Arneth II, 367.) Ulfeld sprach sich entschieden dagegen aus, „aus Bayern etwas zu detachieren“. Das wäre „das schädlichste von allem“. „Sicher würden wir sodann Preußen auf den Hals haben, mithin, um die lombardische Einkünften zu ersparen, heraußen alles darunter und darüber gehen. Ein Unglück ist, wann Leute angehört werden, so nur ein Objectum haben und nicht das Universum betrachten. Ihr Eifer kann sehr rühmlich, der Rat aber nicht leicht erspriesslich sein.“ (Vortrag d. d. 26. Juni 1744. Wien, Staatsarchiv.)

118 (226). Der Vertrag vom 13. Mai 1744 (vgl. S. 83, Anm. 2) war bloß zwischen Maria Theresia und August III. von Polen (Friedrich August II.) geschlossen worden. (Vesque von Püttlingen, Sachsen 74.) Im August desselben Jahres wurden in London zwei Subsidienvträge unterzeichnet, die man aber nie ratifizierte, vielmehr kassierte. (Vgl. Pribram, Verträge mit England I, Nr. 43, S. 687, Anm. 2.)

119 (226). Vgl. Arneth II, 402 ff. Bernhadi, Geschichte Rußlands II/2, S. 168 ff.) Zum Vorsitzenden des Gerichtshofes hatte Maria Theresia den Grafen Johann Wilhelm von Wurmbbrand ernannt. Die übrigen Delegierten waren Graf Anton Hartig, die Hofräte Pelser, Jordan und Hüttner.

120 (229). Vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg VII, 69. Aus der Korrespondenz Maria Theresias mit Karl von Lothringen und Batthyany erhellt jedoch, daß der gelungene Rheinübergang keineswegs Anlaß zu irgendwelcher Besorgnis gegeben hat. (Wien Staatsarchiv.)

Hingegen beunruhigte den Wiener Hof das Verhalten der Seemächte. Da sei auf folgende Stellen eines Schreibens verwiesen, das Maria Theresia am 10. Juli an Karl gerichtet hat:

„E. L. haben zu seiner Zeit zu wissen getan, daß da immer unvergnüglichere Nachrichten aus denen Niederlanden eingeloffen und der englisch- und hannoverischen Generalität Betrag billigen Verdacht erwecken mußte, Ich dem Robinson und Burmania selbst zuzureden Mich entschloßen. Als nun der erstere seinen Hof davon unterrichtet, ist man allda der alten Gewohnheit nach auf den kahlen, gleich im Anfang Meiner Regierung so sehr mißbrauchten Vorwurf verfallen, daß es hier an Leuten nicht ermanglete, welche Mir Mißtrauen gegen beede Seemächten beizubringen, mithin Mich von ihnen abzuziehen und mit Frankreich zu verknüpfen sich beieferten... Zu wünschen wäre nur, daß die englische Ministri, welche immerzu ihren seltsahmen Betrag mit obiger Beschuldigung zu beschönigen suchen, im allergeringsten Theil so eifrig gegen Frankreich zu Werk gingen, als es dießorts beschiehet... Deme sei nun aber, wie ihm wolle, so erhielt Robinson den 7. in aller Fröh, mithin noch vor eingeloffener Nachricht von der Rhein Passage einen Courier von seinem Hof...“

Er (Robinson) hätte nunmehr den Befehl erhalten, hinwiederumb eine Audienz zu begehren und seines Hofes Rechtfertigung Mir selbst vorzustellen, mit dem Anhang, daß alles von Gewinnung der Republik Holland und diese Gewinnung N. b. von der Rhein Passage abhangete. Nach sein des Robinsons

ersteren Äußerung und völligen Gebärden ware ganz kenntlich, daß er stark zu sprechen und alle Schuld auf die vermeintlich verzögerte Rhein Passage zu schieben Befehl erhalten haben müsse.

Als aber sogleich Nachmittag von dieser Rhein Passage glücklichem Erfolg die Nachricht einlief, hat er also balden lindere Seiten aufgezoogen und von nichts anderem als freundschaftlicher Erleuterung, nachdruck-sahmen Versicherungen, Coopération beeder Armeen, des éclaircissements amiables, des fortes assurances de vouloir soutenir au possible la cause commune, de la nécessité d'une vigoureuse coopération gesprochen. . . .⁴

Maria Theresia spricht sich weiter gegen Abschickung eines Detachements nach den Niederlanden aus, will aber sonst dem Herzog nichts vorschreiben.

Am 20. Juli richtet Karl die Frage an die Königin, ob er sich vom Rhein entfernen solle.

Maria Theresia antwortet am 28. desselben Monats folgendermaßen: „ . . . also nehme dero unter d. 20. d. getane Anfrag keineswegs dahin, daß E. L. hieran*) im mindesten zweifelten, sondern einzig und allein, daß Sie zu wissen verlangen, ob Sie sich in dem Fall, da ansonsten ratio belli erheischete, sich vom Rhein zu entfernen, ein solches zu tun wohl wagen können? Welche Anfrag sonder Zweifel die Beisorg vor Preußen zum Grund hat. Nun ist diese Beisorg nichts weniger als ungegründet und aus dieser alleiniger Ursach ein so starkes Corpo in Bayern und der oberen Pfalz zuruckgelassen worden. Nachdem aber eines Theils die mit Chetardie in Rußland sich craignete Begebenheit, nebst des Churfürsten von Bayern schlechtem Gesundheitsstand diese Beisorge nicht wenig vermindert und andernteils in dem Fall, da sich die Sachen entweder in Ansehung der Cron Frankreich oder in Ansehung derer hiesigen Allirten weniger vernüßlich anlaßen, weit mehr als sonsten von Preußen zu befahren stehet, als trage Ich kein Bedenken, E. L. . . . zu wissen zu tun, daß in so lang und viel als von dem Batthyanische Corpo nichts weggenommen wird, die Entfernung vom Rhein Mir alsdann unbedenklich scheine, wann ansonsten ratio belli selbe erheischen solte. Wormit aber keineswegs sagen will, daß sich von dem Rhein auch alsdann zu entfernen wäre, wann ratio belli das Wieder-spiel erheischen solte, worvon ohnmöglich anderst, als nach Suppositis und Umständen, die E. L. ehender als hier bekandt sein müssen, geurtheilet werden kann.“ (Vgl. auch Österreichischer Erbfolgekrieg VII, 64 ff.)

Wie wenig in jenen Tagen das Ministerium einen preußischen Einfall befürchtete, erhellt aus dem Schreiben Ulfelds (nicht Bartensteins, wie Arneth II, 555, Anm. 51, annimmt) an den Großherzog vom 30. Juli. (Auch das Gutachten vom 31. Juli stammt von Ulfeld und nicht von Bartenstein. Ibid. II, 555, Anm. 52.)

Noch am 5. August heißt es in einem Konferenzprotokoll: „Ist aber-mahlen darüber deliberirt worden und gut gefunden, daß — weil nicht sicher, ob ein ordentlicher Friedensbruch von seiten Preußen erfolgen wird — der Prinz den Rhein nicht repassiren solle, bis daß der Bruch nicht erfolge, indessen alles darzu praepariren. . . .“ (Wien, Staatsarchiv.)

„Der Einbruch ist vor dem 24., wan auch Sachsen zuschauet, nicht zu besorgen,“ dachte man am 15. August. In derselben Konferenz beriet man über die nötigen Vorkehrungen. (Wien, Staatsarchiv.)

*) An der Versicherung, ihm nichts vorschreiben zu wollen.

Als der Einbruch wirklich erfolgt war, schrieb Maria Theresia am 22. August dem Prinzen Karl, er solle über den Rhein zurückgehen und nach Böhmen eilen. Inzwischen hatte Batthyany am 10. d. M. die Vorrückung nach Waidhaus nächst der böhmischen Grenze angetreten, wo er am 14. eintraf. (Vgl. Arneht II, 419 ff. Österreichischer Erbfolgekrieg V, 488, VI, 75.)

121 (231). Lauterburg hatte am 4. Juli kapituliert. (Österreichischer Erbfolgekrieg V, 451.)

122 (232). Allergnädigste! Zu Folg E. M. a. g. Befehls hat mir der Fürst von Anersperg diesen Morgen 500 Ducaten geschickt, welche nebst denen bereits erhaltenen 250 — die Lagi nicht mitbegriffen — die Summam deren 3000 fl. ausmachen, so E. M. für den Spitzfabricanten Boulement anzuschaffen geruhet. Hierüber habe ich sogleich das weitere mit dem Doblhoff veranstaltet, damit a. h. deroselben christmildeste Absicht zu Behuff so viller hierbei interessirter armer Kinder und Waisen auf das schleunigste vollzogen werde.

Ansonsten finde mich ungemain betroffen, daß mich wegen meiner Unpäßlichkeit bereits vier Tage nicht bei E. M. Flüssen einfinden können, als welches das größte Unglück ist, so einem Diener widerfahren kann, der seiner a. g. Frauen aus blossen Antrieb der schuldigsten Lieb und Treu und aus vollkommenster Überzeugung Ihrer a. h. Eigenschaften dienet. Ich besorge zwar zuweillen, daß noch nicht so glücklich gewesen, E. M. diser meiner wahren Gesinnung zu überzeugen, allein wann a. h. dieselbe mein Hertz einsehen könnten, würden E. M. allgergerechtst dero Gewohnheit nach beurtheilen, daß, wann auch das Werk mit den gutten Willen nicht allzeit übereinstimmt, solches villmehr eine traurige Folge eben diser mir beständig anhängenden Leibsgebrächlichkeiten sei, als daß es aus dem mindesten Abgang des E. M. mehr als keinem anderen Potentaten der Welt (deren sehr wenige die E. M. von Gott ganz besonders ertheilte Gnad, die Herten aller dero Unterthanen an sich zu ziehen, besitzen) schuldigsten Diensteyffers beschehe. Wann ich mich getrauen dörrfte, mit einem noch weit mager- und gelberem Gesicht, als es sonst zu sein pfeget, vor E. M. zu erscheinen, wurde noch disen Nachmittag auf Schönbrunn eilen, um mich a. u. zu Füßen zu legen und zu fernern a. h. Hulden und Gnaden a. geh. zu empfehlen.

123 (232). Wan es seine Gesundheit ihme zuläst, so erlaube ihme recht gern mit einen auch oliven farben gesicht zu komen, nur aber mit der Condition, das es selbe erlaube; gestern abends und heüt frühe ware es sehr kalt und feucht, ich habe nothwendig, das er seine Kräfften sparre und zusam nehme, weillen mir recht vill daran gelegen und erkenne, was er mir noch nutz sein kan und ihme ausersehe zu dem, wo keinen andern finden kunte ihme gleich und wo mein ganze hiesige Glückseligkeit und Vergnügen dependiren thutt und Viller andern. Ich ruiniere die banque und ist jelt eine grosse Confusion dessentwegen, wo villeicht ich Ursach bin, ihme aber mehr mündlich sagen werde, es pressirt aber nicht, also er sich noch etwelche Tag halten kan.

124 (232). Die Übergabe von Weissenburg war am 5. Juli erfolgt. (Österreichischer Erbfolgekrieg V, 452.)

125 (235). Die Besetzung von Hagenau war am 29. Juli erfolgt. (Ibid. V, 468.) — In der Konferenz vom 4. August beriet man über das ungarische Aufgebot; die Kunde jedoch, daß am 24. Juli ein geheimer Vertrag zwischen Friedrich II. und Karl Albert zu Frankfurt abgeschlossen worden sei, war bereits nach Wien gekommen. („Nachdeme der Friedensbruch verläßlich, so währe

der Einfall zu besorgen.“ Konferenzprotokoll vom 4. August 1744. Wien, Staatsarchiv.)

126 (235). Das Billet Maria Theresias konnte leider nicht aufgefunden werden. — Aus der Darstellung Khevenhüllers erhellt zum mindesten, daß in Wien die größte Ratlosigkeit herrschte.

127 (236). Am folgenden Tage las Dohna dem österreichischen Hofkanzler Ulfeld die Erklärung Friedrichs II. vor, wonach dieser durch das Verhalten Österreichs gezwungen sei, „das Reich bei seinen Systemate und Verfassungen und die Stände desselben bei ihren wolhergebrachten Prärogativen und Freiheiten zu maintainieren und die Ruhe in Deutschland durch einen redlichen und beständigen Frieden wieder herzustellen“. (Österreichischer Erbfolgekrieg VII, 80. Arneth II, 411.)

Wiens Bevölkerung war infolge der Nachricht, daß ein preußischer Einbruch in Böhmen bevorstehe, derart erbittert, daß man Ausschreitungen besorgte und daher Dohnas Haus mit Wachen umstellen ließ. (Arneth II, 413.)

128 (238). Das Manifest Friedrichs II. vom 10. August erschien in den preußischen Zeitungen; es handle sich — so heißt es in dieser Kundmachung — nicht um das Interesse des Königs, sondern nur darum, dem „deutschen Reiche die Freiheit, dem Kaiser die oberste Würde und Europa die Ruhe wiederzugeben“. (Preußische Staatsschriften I, 442.)

Sachsen hatte (11. August) auf die Ankündigung des preußischen Generals hin die Antwort gegeben, es müsse sich den Durchzug gefallen lassen. (Österreichischer Erbfolgekrieg VII, 79.) Die andere Kolonne (Schwerin) hatte am 15. August die böhmische Grenze überschritten. (Ibid. VII, 91.)

129 (238). Vgl. Arneth II, 414 ff. Feßler, Geschichte von Ungarn V, 314 ff.

130 (239). Im wesentlichen übereinstimmend mit dem im Wiener Diarium (2. Extrablatt zu Nr. 73) vom 9. September enthaltenen Bericht. (Vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg VIII, 274 ff.)

131 (241). Wörtlich übereinstimmend mit der im Wiener Diarium (Nr. 70) vom 29. August enthaltenen Beschreibung.

132 (242). Die gesamte österreichische Armee befand sich jedoch bereits am 24. August um 8 Uhr morgens bei Wintersdorf am rechten Rheinufer. Sie hatte 17 Offiziere und 304 Mann verloren, von denen 36 tot, 91 verwundet waren und 194 als vermißt galten. (Österreichischer Erbfolgekrieg V, 503.) (Siehe p. 244 des Tagebuches.)

Am 31. August schrieb Maria Theresia folgendes an den Prinzen Karl: „... können dieselbe unschwer ermessen, daß Sie andurch dero Verdienste nicht nur nicht vermindert, sondern vermehret haben; wie dann E. L. mit Wahrheitsgrund versichern kan, daß dero glückliche Repassage des Rheins nicht mindere Freude als die erstere Passage hier verursacht habe ... gratuliere E. L. zu der so glücklich, als glorreich vollzogenen Rhein Repassage mit so Vergnignus vollem Herzen, als zu der Passage deroselben gratuliret hatte. Alle Macht ist nunmehr gegen Preußen anzuwenden und Meine Meinung gewiß nie gewesen, die Armee in viele kleine Corpi zu zertheilen; wie dann weder von einem Corpo bei Hailbrunn, noch von einer Postirung im Breißgau Meine Verordnungen das mindeste in sich enthalten.

Da also E. L. melden, daß keine einzige Waldstatt, noch auch Costanz haltbahr ist, so kombt es allein auf die genugsahme Besetzung Freiburg an. Der

völlige Überrest der Armee ist nach Bayern und der oberen Pfalz zurückzuführen und — wann allda so viel als E. L. denen Umständen nach nöthig glauben, zurückgelassen worden sein wird — wieder Preußen anzuwenden. Dann ist Preußen gedämpft, so fällt die gantze Frankfurter Union auf einmal zu Boden; wieder Preußen aber muß man nicht wenig, sondern alles, was sein kann, zu Hülffe nehmen, auch hierunter keine Zeit verlieren; wie dann je mehr E. L. dero Marche, ohne die Troupen abzumatten, beschleunigen, je mehr Mich dieselbe verbinden werden.“ (Bartensteins Konzept, Wien, Staatsarchiv.)

133 (242). Am 17. August hatte man glühende Bomben in das Innere der Festung Demonte geworfen; der Brand, der entstand, näherte sich einem Pulvermagazin, das jedoch keineswegs explodierte. Nur die Gefahr einer Explosion veranlaßte die Soldaten, die Waffen wegzuworfen und zum Feinde zu fliehen. Daher erübrigte dem kommandierenden Obristen nichts anderes, als sich mit dem Reste der Besatzung zu ergeben. (Vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg VIII, 490 ff.) Karl Emanuel zog sich nun in die Gegend zwischen Saluzzo und Manta zurück. (Ibid. VIII, 494.) Diese Stellung verließ er aber, weil er der von den Verbündeten belagerten Festung Cuneo (Coni) zu Hilfe eilen wollte. (Ibid. 506.)

134 (243). Vgl. *ibid.* VIII, 308 ff.

135 (243). Am 17. Mai hatten die Franzosen den Vormarsch aus den Lagern bei Cysoing und Armentières begonnen; Menin fiel am 4., Ypres am 25. Juni und Furnes am 10. Juli. (Ibidem VI, 343, 356, 374, 389.)

136 (244). Chastillon hatte, ohne hiezu ermächtigt worden zu sein, den Dauphin während der Krankheit des Königs nach Metz geführt. (Biographie universelle IV, 308.)

137 (245). Madame Chateauroux mußte sich mit ihren Schwestern nach Metz begeben, kehrte aber durch Richelieus Vermittlung bald wieder nach Versailles zurück. Sie starb am 8. Dezember 1744. (Vgl. Le duc de Broglie, Marie Thérèse Impératrice I. 31 ff., 55 ff., 61. Goncourt, *Maitresses de Louis XV.*, Band I.)

138 (245). Vgl. Arneht I, 186 ff., 188 ff. und Le duc de Broglie, Frédéric II et Louis XV. d'après des documents nouveaux I, 167 ff.

139 (246). Am 10. September war die Armee in Donauwörth eingetroffen, von wo Traun am 14. abmarschierte. (Vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg V, 516 ff., VII, 163 ff.)

140 (248). Es wurde eine strenge Untersuchung eingeleitet, aus der jedoch der Kommandant, General Harsch, vollkommen gerechtfertigt hervorging. (Ibid. VII, 133.)

141 (248). Prinz Karl traf am 27. September im Lager bei Stankau ein, das die Armee am selben Tage bezogen hatte. (Ibid. VII, 166.)

142 (250). Der Name dieser Persönlichkeit konnte trotz eifriger Nachforschung nicht festgestellt werden.

143 (252). Niccolo Erizzo hatte die Republik in der Zeit von 1735—1737 am Wiener Hofe vertreten.

144 (254). Die Aufhebung der Belagerung war in einem am 17. Oktober abgehaltenen Kriegsrate beschlossen worden; denn die Verpflegungsschwierigkeiten hatten zu der Erkenntnis geführt, man könnte selbst nach der Eroberung von Cuneo nicht diesseits der Alpen Winterquartiere beziehen. (Österreichischer Erbfolgekrieg VIII, 530 ff.) Was die Rivalität beider Prinzen betrifft, vgl. Henry Sage, *Dom Philippe de Bourbon et Louise-Elisabeth de France*, p. 19.

145 (254). Über den Rückzug des preußischen Heeres aus Böhmen und die Offensive der verbündeten Österreicher und Sachsen vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg VII, 203 ff.

146 (255). Am 1. November räumte Lobkowitz seine Stellung und bezog sein Lager bei Torre di Mezza Via (zehn Kilometer von Rom), von wo er den Marsch fortsetzte; am folgenden Tage lagerte er bei Aquatrasera. (Ibidem VIII, 320 ff.)

147 (255). Die Bürgerschaft von Konstanz hatte — eingeschüchtert durch die Drohung, man werde die Weingärten verwüsten — am 9. Oktober die Unterwerfung der Stadt angeboten. (Ibidem V, 540 ff.) Freiburg kapitulierte am 25. November nach mehr als zweimonatlichem, tapferem Widerstande. (Ibid. V, 591.) Das Unternehmen gegen Bregenz scheiterte jedoch an der tapferen Haltung des Vorarlberger Aufgebotes und man traf Vorkehrungen, Konstanz gegen etwaige Angriffsversuche der Bregenzer zu sichern. (Ibid. V, 543.)

148 (256). Siehe Eintragung vom 4. November 1744, p. 257. Im Juli 1743 hatte Maria Theresia die „königliche Landes-Administration von Militärpolitisch- und Cameral-Individuis“ eingesetzt und zum Administrator in Bayern den Landeshauptmann in Kärnten Johann Anton Grafen Goëss und zum Präsidenten der Administration der Oberpfalz (Sitz in Amberg) den Grafen Johann Karl von Chotek ernannt. Hauptzweck der Administration war: Erhaltung der österreichischen Armee durch das Land. Am 11. Oktober 1744 übernahm Graf Batthyány das Armeekommando und beorderte das Korps an den Inn, wo es am 2. November Stellung nahm. Inzwischen waren bereits (September) die Weisungen aus Wien erfolgt, was mit der Administration zu geschehen habe. Das Personale begab sich am 4. November auf österreichisches Gebiet. In den noch besetzten Gebieten Bayerns und der Oberpfalz dauerte (bis zum Frieden von Füssen, 22. April 1745) die Verwaltung der Einkünfte für militärische Zwecke noch fort. (Rittmeister Kematmüller, Die österreichische Administration in Bayern 1743—1745, i. d. Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs N. F. IX, 322 ff., 350 ff.)

149 (256). Vgl. Österreichischer Erbfolgekrieg VI, 479 ff. Aus diesem unrühmlichen Feldzuge zog man die Lehre, es sei die Aufstellung eines mit voller Autorität bekleideten Oberkommandos die Grundbedingung des Erfolges.

150 (259). Am 6. November hatte man sich über einen provisorischen Kapitulationsentwurf geeinigt, worauf die Franzosen — und zwar vor Unterzeichnung des Entwurfes — die Stadt besetzten. Weitere Unterhandlungen fanden statt, bis schließlich am 25. November eine neue Kapitulation beraten und unterzeichnet wurde, kraft deren man auch die Schlösser dem Feinde auslieferte. (Ibid. V, 575 ff.)

151 (260). Vgl. Ibid. VII, 218.

152 (261). Friedrich II. hatte noch immer gehofft, Prag „unter allen Umständen während des Winters“ zu halten (Brief an Chambrier vom 21. November), aber umringt von den verbündeten Österreichern und Sachsen, ordnete er einige Tage darnach den Rückzug nach Schlesien an; am 6. Dezember überschritt er die Grenze. (Ibid. VII, 230 ff.)

153 (262). Ernestine (Tochter des Johann Karl Grafen Serényi und der Ernestine Barbara Gräfin Löwenstein), Witwe nach dem Geheimen Rat Grafen Otto Ferdinand Felix von Hohenfeld, der 1720 Oberstküchenmeister der Kaiserin Amalia, 1734 Trabantenhauptmann war.

Gräfin Löwenstein war in erster Ehe mit Erich Adolf Grafen Salm vermählt.

154 (265). Bei Beginn des dritten Feldzugsjahres (Türkenkrieg 1736—1739) war Georg Olivier Graf Wallis zum Oberbefehlshaber der gesamten Streitkräfte ernannt worden. Bei Grocka, am 22. Juli 1739, geschlagen, eilte Wallis nach Belgrad und zog sich dann über die Donau bis Szlankamen zurück. Vor ein Kriegsgericht gestellt wurde er zu Festungshaft verurteilt; am 22. Februar 1740 kam er auf die Festung Spielberg bei Brünn, wo er jedoch nur einige Monate in Haft blieb, denn Maria Theresia schenkte ihm die Freiheit wieder (November 1740) und setzte ihn in alle militärischen Würden ein. (Oskar Criste in der Allgemeinen deutschen Biographie 40. Band, 751.)

155 (266). Am 16. Dezember hatte das letzte preußische Korps (Einsiedel) Böhmen verlassen. (Österreichischer Erbfolgekrieg VII, 257.)

156 (267). Dieses Schriftstück konnte nicht aufgefunden werden.

157 (267). Maria Anna Josefa, Tochter Ferdinands III. aus dessen (3.) Ehe mit Eleonore von Mantua. Die Erzherzogin (geb. 20. Dezember 1654, gest. 14. April 1689) hatte sich am 24. Oktober 1678 mit dem Kurfürsten von Pfalz-Neuburg Johann Wilhelm vermählt. Diese Ehe war kinderlos geblieben.

158 (267). „obwohlen kein gekröntes Haupt, so ist doch die einzige von diser Linie und das einzige Geschwistert, was gehabt, also die Klag in allen bis Francisci dauern solle, 7 Monath die Spallier und Livree, 3 Tag exequien und wan es sein kan, dem 11., 12., 13. und 14. Januarii. De reliquo Placet.“ (Eigenthändige Resolution Maria Theresias auf einen Vortrag des Obersthofmeisters vom 28. Dezember 1744. Wien, Staatsarchiv. Das Protokoll liegt dem Tagebuche nicht bei.)

159 (268). „Un coup bien sensible encore vient nous frapper, la duchesse-mère est morte d'apoplexie le 23, son Alt. en est extrêmement touchée, son bon cœur et tendresse est connue, on lui at donnée la nouvelle de la plus mauvaise grâce du monde, il tremble encore et moi je suis spectatrice, je sais votre attachement, venez après 8 heure lui tenir compagnie et faire les devoirs de bon amis, il en a besoin, je tremble pour le prince.“

Das Antwortschreiben Khevenhüllers konnte nicht aufgefunden werden.